

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 20 79
pd@sk.so.ch

EINLADUNG

an die Mitglieder des Solothurner Kantonsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat lade ich Sie ein zur

Mai-Session

| | |
|---------------------------------|---------------------------|
| Dienstag, 9. Mai 2023, | 8.30 bis 12.30 Uhr |
| Mittwoch, 10. März 2023, | 8.30 bis 12.30 Uhr |
| Mittwoch, 17. März 2023, | 8.30 bis 12.30 Uhr |

in den Kantonsratssal in Solothurn

Solothurn, 27. April 2023

Mit freundlichen Grüssen
Kantonsratspräsidentin
Susanne Koch Hauser

Hinweise

- Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte (grau unterlegt = spruchreif) S. 2
- Hängige Parlamentarische Vorstösse (grau unterlegt = spruchreif) S. 5
- Mitteilungen S. 53
- Liste der Mitglieder der Ratsleitung und der Mitglieder der Kommissionen S. 54

Präsidentin: Telefon: 061 781 19 60

Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte

KRG-Nr. Geschäft

(zust. Dept.)

I. Wahlprüfungen und Vereidigungen

| | | |
|------------|--|------|
| V 094/2023 | Vereidigung von Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Barbara Wyss Flück) | (KR) |
| V 095/2023 | Vereidigung von Thomas von Arx (SVP, Oensingen) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Josef Fluri) | (KR) |
| V 096/2023 | Vereidigung von Sabrina Weisskopf (FDP.Die Liberalen, Biberist) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Martin Flury) | (KR) |

II. Wahlen

| | | |
|-------------|--|------|
| WG 003/2023 | Wahl eines Jugendanwalts oder einer Jugendanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 | (KR) |
| WG 004/2023 | Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (100 %-Pensum) | (KR) |
| WG 005/2023 | Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (90 %-Pensum) | (KR) |
| WG 041/2023 | Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Versicherungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 | (KR) |
| WG 097/2023 | Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Josef Fluri, SVP) | (KR) |
| WG 098/2023 | Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Barbara Wyss Flück, Grüne) | (KR) |
| WG 099/2023 | Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Martin Flury, FDP.Die Liberalen) | (KR) |
| WG 100/2023 | Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Jennifer Rohr, SVP) | (KR) |

III. Sachgeschäfte, Beschlüsse

| | | |
|--------------|--|-------|
| SGB 227/2022 | Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites | (DDI) |
| SGB 034/2023 | Eniwa Kraftwerk AG: Konzessionsänderung Wasserkraftwerk Aarau | (BJD) |

| | | |
|--------------|---|-------|
| SGB 039/2023 | Überführung Untermietverhältnis in ein befristetes selbständiges Mietverhältnis; Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrage | (BJD) |
| SGB 042/2023 | Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie | (DDI) |
| SGB 044/2023 | I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2022 | |
| SGB 046/2023 | Bildungsheim Balmberg: ausserordentliche Abschreibung und Gutschrift zu Gunsten des Adolf-Schläfli-Fonds | (BJD) |
| SGB 047/2023 | Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes Swissmechanic Solothurn im Campus Technik in Grenchen | (DBK) |
| SGB 048/2023 | Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG: Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG für die Jahre 2024–2027 | (DBK) |
| SGB 049/2023 | Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011–2020 (Erfolgsrechnung): Kenntnisnahme des Schlussberichts sowie Antrag auf Genehmigung der Schlussrechnung und einen Zusatzkredit | (VWD) |
| SGB 050/2023 | Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden: Kenntnisnahme Wirksamkeitsbericht 2023 | (VWD) |
| SGB 070/2023 | Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024 - 2027 | (FD) |
| SGB 071/2023 | Nachtrags- und Zusatzkredite 2022 | (FD) |
| SGB 072/2023 | Geschäftsbericht 2022 | (FD) |
| SGB 091/2023 | Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung / Bewilligung eines Verpflichtungskredites für Projektierungsarbeiten | (BJD) |
| SGB 092/2023 | 1. Vereinigung der Einwohnergemeinde Hüniken und der Bürgergemeinde Hüniken; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden | (VWD) |

IV. Rechtsetzungsgeschäfte

| | | |
|-------------|---|-------|
| RG 035/2023 | Anpassungen aufgrund der Änderung der Strafprozessordnung vom 17. Juni 2022; Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) | (STK) |
| RG 040/2023 | Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden | (VWD) |
| RG 043/2023 | Pensionskassen für Geistliche; Verzicht auf Ausrichtung von Staatsbeiträgen | (DBK) |

V. Verordnungsvetos, Vernehmlassungen

VI. Volksaufträge

| | | |
|-------------|--|-------|
| VA 006/2023 | Volksauftrag «Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Verwaltungsrat sofort absetzen!» | (VWD) |
| VA 045/2023 | Volksauftrag «Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt gewährleisten!» | (STK) |

VII. Planungsbeschlüsse

VIII. Parlamentarische Initiativen

IX. Aufträge

A 142/2021 (KR)

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Überprüfung des Wahlverfahrens der kantonalen Beamten und Beamtinnen (07.07.2021)

Die Regierung und die Ratsleitung werden beauftragt, die Vorbereitung, die Art und den Zeitpunkt der Wahlen der kantonalen Beamten und Beamtinnen zu überprüfen und allenfalls notwendig erscheinende Änderungen inkl. der nötigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen.

Begründung 07.07.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Marie-Theres Widmer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (18)

Stellungnahme RL: 21.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 107/2022 (BJD)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanrevisionen (29.06.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Ortsplanrevisionen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Gemeinden spürbar zu reduzieren.

Begründung 29.06.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Edgar Kupper, 3. Stefan Hug, Johannes Brons, Simon Esslinger, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Rolf Jeggli, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Benjamin von Däniken (11)

Stellungnahme RR: 14.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 166/2022 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Unbefriedigende Planung: Auslegeordnung und Szenarien Verkehrsführung Olten/Niederamt/Untergäu (07.09.2022)

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat bis Ende 2023 eine Auslegeordnung mit möglichen Szenarien zur Verbesserung der Verkehrssituation in Olten, dem Untergäu und dem Niederamt, sowie Szenarien zur Entflechtung und Erschliessung von Olten, des Niederamtes und des Untergäus mit öffentlichem Verkehr (ÖV) und Individualverkehr, motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr vorzulegen.

Begründung 07.09.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Stefan Nünlist, 2. Philippe Ruf, 3. David Plüss, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummler, Kevin

Kunz, Georg Lindemann, Simon Michel, Manuela Misteli, Daniel Probst, Jennifer Rohr, Christine Rütli, Markus Spielmann, Silvia Stöckli, Christian Thalmann, Mark Winkler (22)

Stellungnahme RR: 07.03.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 23.03.2023 (schriftlich)

A 168/2022 (STK)

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Stopp dem Gender-Wirrwarr (07.09.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei interkantonalen Institutionen sowie den Schulen und der Verwaltung im Kanton Solothurn die korrekte Rechtschreibung und die sprachliche Gleichbehandlung gemäss Weisung der Bundeskanzlei und dem Leitfaden «Gendergerechte Sprache» des Kantons Solothurn durchzusetzen. Dies gilt sowohl für interne wie auch für externe Schreiben.

Begründung 07.09.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Andrea Meppiel, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (16)

Stellungnahme RR: 23.01.2023 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 05.04.2023 (schriftlich)

A 174/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion SVP: Stopp ASTRA Bridge, Stopp künstliche Stauproduktion! Für eine vernünftige Verkehrspolitik (14.09.2022)

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den zuständigen Bundesbehörden dergestalt aktiv zu intervenieren, dass die ASTRA-Bridge auf dem Nationalstrassen-Netz im Kanton bis zum Abschluss des Ausbaus der A1 auf sechs Spuren nicht mehr eingesetzt wird. Ebenfalls seien die Bundesbehörden aufzufordern, auf starre, nicht bedarfsgerecht gesteuerte Temporeduktionen unterhalb der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten zu verzichten. Bis zum Abschluss des A1-Ausbaus ist zudem im Einzugsbereich des A1-Ausbaus auf nicht dringend erforderliche kantonale und kommunale Baustellen auf den Hauptverkehrsachsen zu verzichten.

Begründung 14.09.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Kevin Kunz, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti (15)

Stellungnahme RR: 14.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 175/2022 (BJD)

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung (14.09.2022)

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat für die Raumplanung ein «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm» vorzulegen. Damit sollen insbesondere die zunehmend hohen formellen und bürokratischen Anforderungen und Hürden in Nutzungsplanverfahren, namentlich Ortsplanungsrevisionen, wie auch beim Bauen ausserhalb der Bauzone auf ein sinnvolles Niveau zurückgebaut werden. Bei der Ausarbeitung des «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramms» sind die relevanten Stakeholder einzubeziehen.

Begründung 14.09.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Manuela Misteli, 3. Georg Lindemann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Janine Eggs, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Martin Flury, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Thomas Giger, Christian Ginsig, David Häner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, David Plüss, Daniel Probst, Stephanie Ritschard, Simone Rusterholz, Beat Späti, Markus Spielmann, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Mark Winkler, André Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (49)

Stellungnahme RR: 14.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 178/2022 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Sistierung der China-Aktivitäten der Fachhochschule Nordwestschweiz in der Leistungsauftragsperiode 2025 - 2029 (14.09.2022)

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der Verhandlungen zum Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ab 2025 eine Sistierung aller Aktivitäten mit Behörden, Institutionen und Bildungseinrichtungen der Volksrepublik China durchzusetzen.

Begründung 14.09.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Richard Aschberger, 3. André Wyss, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Janine Eggs, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Walter Gurtner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Urs Huber, Hardy Jäggi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Farah Rummy, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Marianne Wyss, Rémy Wyssmann (22)

Stellungnahme RR: 31.01.2023 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 22.03.2023 (schriftlich)

A 182/2022 (KR)

Auftrag Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes (14.09.2022)

Der Regierungsrat bzw. die Ratsleitung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein Stellvertretungssystem im Kantonsrat während des 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs und während der Stillzeit vorzuschlagen. Dabei soll es den Müttern freistehen, ob sie die Stellvertretungsmöglichkeit beanspruchen oder an den Sitzungen teilnehmen möchten.

Begründung 14.09.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Sarah Schreiber, 2. Rea Eng-Meister, 3. Rolf Jeggli, Markus Ammann, Remo Bill, Janine Eggs, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (30)

Stellungnahme RL: 21.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 197/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren (08.11.2022)

Die Regierung wird beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, damit künftig für die Erstellung von Photovoltaik (PV)-Anlagen innerhalb kommunaler Schutzzonen, insbesondere innerhalb der Ortsbildschutzzonen, statt Baubewilligungs- nur noch Meldeverfahren nötig sind. Zur Unterstützung der Gemeinden ist ein entsprechender Leitfaden bereitzustellen.

Begründung 08.11.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Manuela Misteli, 2. Martin Flury, 3. Martin Rufer, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummler, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 201/2022 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Sekundarstufe I: 3 Jahre für alle, Fachkräftepotential ausschöpfen; Berufsorientierung für alle (09.11.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Angleichung der Dauer der Sekundarstufe I für alle Anforderungsniveaus einheitlich auf 3 Jahre zu prüfen. In der somit 3 Jahre dauernden Sek P ist wie in den anderen Anforderungsniveaus eine möglichst ausgebaute Berufsorientierung vorzusehen.

Begründung 09.11.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Daniel Probst, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Remo Bill, Johannes Brons, Simon Bürki, Daniel Cartier, Roberto Conti, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Josef Fluri, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, David Gerke, Thomas Giger, David Häner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Rolf Jeggli, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Freddy Kreuchi, Michael Kummler, Beat Künzli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, David Plüss, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Martin Rufer, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Beat Späti, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Mark Winkler, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (73)

Stellungnahme RR: 28.02.2023 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 22.03.2023 (schriftlich)

A 202/2022 (FD)

Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Verwaltungswunschprogramm (09.11.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Stellenmoratorium für Departemente/Verwaltungsabteilungen des Kantons Solothurn zu erlassen und keine neuen Stellen zu beantragen oder zu genehmigen, bis die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons Solothurn unter dem momentan gültigen Legislaturziel von 4'000 Franken liegt. Davon ausgenommen sind Stellenaufstockungen, welche vorgenommen werden müssen, um Bundes- oder Kantonsrecht zu erfüllen.

Begründung 09.11.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Roberto Conti, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (18)

Stellungnahme RR: 04.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 209/2022 (BJD)

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone (09.11.2022)

Für genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern von Gebäuden in der Juraschutzzone soll keine Baubewilligungspflicht, sondern lediglich eine Meldepflicht bestehen. Die kantonale Gesetzgebung ist entsprechend anzupassen.

Begründung 09.11.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Freddy Kreuchi, 3. Edgar Kupper, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Daniel Urech, Benjamin von Däniken, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss, Barbara Wyss Flück (41)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 218/2022 (BJD)

Auftrag Matthias Anderegg (SP, Kyburg-Buchegg): Energieerzeugung und Energieversorgung in den Ortsplanungsrevisionen aufnehmen (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ergänzen, dass bei einer Ortsplanungsrevision die Bereiche Energieerzeugung und Energieversorgung behandelt werden müssen.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Karin Kälin, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Farah Rummy, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nicole Wyss (17)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 220/2022 (FD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Steuerliche Überbelastung von Konkubinatspaaren geschlechtsneutral reduzieren (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuergesetzgebung so anzupassen, dass Paare, die in einer auf Dauer angelegten, umfassenden Lebensgemeinschaft mit Ausschliesslichkeitscharakter (Konkubinatspaar) leben, in Bezug auf die Schenkungs- und Erbschaftssteuer nicht schlechter gestellt werden als Grosseltern und Schwiegereltern (Steuerklasse 3). Dabei sollen Paare nach mehrjähriger Dauer der Gemeinschaft unabhängig vom Geschlecht etwas entlastet werden.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalmann, Hansueli Wyss (20)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 221/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Flächenpotential für Flächen ab zwei Hektaren für diejenigen Photovoltaikanlagen (Freiflächen-Solarstromkraftwerke) zu erheben, die einen Beitrag zur sicheren Stromversorgung leisten, ohne die landwirtschaftliche Produktion negativ zu tangieren.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Simon Michel, 2. Martin Rufer, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Hansueli Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 222/2022 (VWD)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Kompetenzen beim Finanzvermögen regeln (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Gemeinden und die Zweckverbände die Finanzkompetenzen auch im Bereich des Finanzvermögens regeln müssen.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara

Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (21)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 224/2022 (BJD)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Nutzung der Grundwasserschutzzone S1 für Solarstromerzeugung (14.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Grundwasserschutzzone S1 zwecks Sicherung der Trinkwasserversorgung zur Erzeugung von Solarstrom genutzt werden kann.

Begründung 14.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Myriam Frey Schär, 3. Rebekka Matter-Linder, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, David Gerke, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 230/2022 (FD)

Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung (21.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die steuerlichen Minimalfaktoren für Vereine mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung wieder im gleichen Rahmen gelten, wie es vor der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) üblich war.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Fabian Gloor, 3. Michael Ochsenbein, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (20)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 235/2022 (BJD)

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim (21.12.2022)

Der Regierungsrat wird damit beauftragt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass ein oder beide Schnellzüge Basel-Delémont-Biel im Bahnhof Dornach-Arlesheim halten und damit einen Beitrag zur Verlagerung zugunsten des öffentlichen Verkehrs leisten.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Daniel Urech, 3. Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, David Gerke, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Barbara Wyss Flück (13)

Stellungnahme RR: 28.02.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 23.03.2023 (schriftlich)

A 236/2022 (KR)

Auftrag Adrian Läng (SVP, Horriwil): Stärkung unseres Milizsystems - Ordnungsanträge präzisieren (21.12.2022)

Die Ratsleitung wird gemäss § 10 Abs. 1 lit. d des Kantonsratsgesetzes beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn dahingehend zu präzisieren, sodass Sessionssitzungen nicht mittels Ordnungsantrag kurzfristig verlängert werden können.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Beat Künzli, 3. Silvia Stöckli, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Kevin Kunz, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Rémy Wyssmann (12)

Stellungnahme RL: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 239/2022 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung (21.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept und einen Umsetzungsplan inklusive Kostenfolge für kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung vorzulegen.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Manuela Misteli, 3. Hansueli Wyss, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Martin Rufer, Farah Rummy, Beat Späti, Luzia Stocker, Marianne Wyss (28)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 007/2023 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte des Volkes an die Volksvertreter: Transparenz schon 2023 schaffen (24.01.2023)

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton und dem kantonalen Spital ist so auszugestalten, dass der Kantonsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte ausübt. Neu soll der Kantonsrat auch zuständig sein für die Genehmigung der Leistungsaufträge.

Begründung 24.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter

Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Christine Rütli, Silvia Stöckli (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 011/2023 (VWD)

Auftrag Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Erlass der Hundesteuer für Therapie- und Assistenzhunde (24.01.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Hundesteuern von Therapie- und Assistenzhunden von den Einwohnergemeinden erlassen werden müssen, sofern die Hunde regelmässig, mehrmals pro Monat, im Einsatz sind.

Begründung 24.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Remo Bill, 3. Marianne Wyss, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Farah Rummy, Nicole Wyss (11)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 017/2023 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume im Gäu unterbinden (25.01.2023)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Kantonspolizei Solothurn ein Konzept auszuarbeiten, wie der Ausweichverkehr durch die Gemeinden am Jurasüdfuss und im Mittelgäu verhindert werden kann. Eine Umsetzung des entsprechenden Konzepts – gegebenenfalls auch als Pilotprojekt wie im Kanton Graubünden – wird zwingend noch im Jahr 2023 erwartet.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Fabian Gloor, 3. Georg Lindemann, Rea Eng-Meister, Tobias Fischer, Patrick Friker, Kuno Gasser, Christian Ginsig, David Häner, Nicole Hirt, Karin Kisling, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Simone Rusterholz, Patrick Schlatter, Beat Späti, Markus Spielmann, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (29)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 026/2023 (KR)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Hoheit über Ratsgeschäfte klären, Lücke im Kantonsratsgesetz schliessen (25.01.2023)

Die Ratsleitung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Rücknahme von zu Händen des Kantonsrats verabschiedeten Vorlagen durch die Regierung zu regeln. Die Umsetzung ist innert höchstens sechs Monaten durchzuführen, allenfalls losgelöst von und zeitlich vor der angedachten Revision des Kantonsratsgesetzes.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (21)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 028/2023 (BJD)

Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Schaffung einer Koordinationsstelle Baugesuche (25.01.2023)

Die Regierung schafft eine Stelle für die Koordination von Baugesuchen, welche eine Stellungnahme respektive Zustimmung oder Bewilligung von kantonalen Ämtern bedürfen.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet (1)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 029/2023 (BJD)

Auftrag Rebekka Matter-Linder (Grüne, Oekingen): Feuerwerksverbot Kanton Solothurn (25.01.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Kantonsrats eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, die die Verwendung von Feuerwerkskörpern im Kanton Solothurn verbietet. Ausnahmen sind für organisierte, zeitlich begrenzte Feuerwerke bei öffentlichen Anlässen und für leises oder geräuscharmes Feuerwerk vorzusehen.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rebekka Matter-Linder, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Christof Schauwecker, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Manuela Misteli, Farah Romy, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (22)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 030/2023 (BJD)

Auftrag Philipp Heri (SP, Gerlafingen): Schaffung eines Förderprogramms für mehr Biodiversität in den Gemeinden (25.01.2023)

Die Regierung erarbeitet ein Förderprogramm (Anschubfinanzierung, Unterstützung bezüglich Planung, Umsetzung und Pflege von naturnahen Grünflächen durch Fachwissen sowie Zurverfügungstellen von Saatgut) für mehr Biodiversität in den Gemeinden.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Thomas Lüthi, 3. Jonas Walther, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, David Gerke, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Urs Huber,

Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Michael Kummler, Edgar Kupper, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Michael Ochsenbein, Franziska Rohner, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (41)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 031/2023 (BJD)

Auftrag Philipp Heri (SP, Gerlafingen): Ergänzung der Kantonalen Bauverordnung (KBV) (25.01.2023)

In der aktuell laufenden Revision der Kantonalen Bauverordnung sollen die «Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden zu Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet»¹ konsequent angewendet werden. Zudem soll folgender Abschnitt hinzugefügt werden: § 63 3 Die Aussenräume sind so zu gestalten und zu pflegen, dass angemessene Grünflächen von ökologischer Qualität entstehen. Es sind standortheimische Pflanzen zu verwenden. Neupflanzungen von invasiven Neophyten nach kantonaler Strategie (Verbotsliste, Schwarze Liste und Beobachtungsliste) sind nicht zulässig. Das Anlegen von Stein- und Schottergärten, die keinen ökologischen Nutzen haben, ist verboten.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Markus Ammann, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, David Gerke, Nicole Hirt, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Thomas Studer, Jonas Walther, Barbara Wyss Flück (23)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 032/2023 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Vorschulische Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherstellen (25.01.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den involvierten privaten Beteiligten, die Voraussetzungen zu schaffen, um die familienergänzende Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Vorschulalter zu gewährleisten und die Kostentragung so zu regeln, dass keine Benachteiligung von betroffenen Familien besteht.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Fabian Gloor, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Daniel Cartier, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Thomas Fürst, David Gerke, David Häner, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, David

¹ https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfodaten/empfehlungen_fuer_musterbestimmungen.pdf.download.pdf/BAFU-Musterbestimmungen_BD_D.pdf

Plüss, Franziska Rohner, Farah Rummy, Sarah Schreiber, Beat Späti, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Mark Winkler, Marianne Wyss, Nicole Wyss (38)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 055/2023 (BJD)

Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Prüfung einer Teil-Rückerstattung der SO-Fahrzeugsteuer (21.03.2023)

Mit diesem Auftrag wird die Regierung beauftragt, eine mögliche Umsetzung zur Teil-Rückerstattung der Fahrzeugsteuer aufzuzeigen und zu präsentieren

Begründung 21.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Walter Gurtner, 3. Matthias Borner, Johanna Bartholdi, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Thomas Fürst, Thomas Giger, David Häner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Adrian Läng, Georg Lindemann, Marco Lupi, Andrea Meppiel, Simon Michel, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Werner Ruchti, Christine Rütli, Patrick Schlatter, Markus Spielmann, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Rémy Wyssmann (34)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 056/2023 (DBK)

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Strategie für die Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn angehen (21.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2024 die Strategie zu den Museen, Schlössern und Burgen vorzulegen und das Potenzial dieser Orte stärker zu nutzen.

Begründung 21.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Sarah Schreiber, 3. Kuno Gasser, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, André Wyss (16)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 062/2023 (BJD)

Auftrag Fraktion Grüne: Zukunft Klus (22.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Verbesserung der Verkehrssituation zwischen Oensingen und Balsthal insbesondere mit folgenden Elementen auszuarbeiten: Moderne Bahnverbindung zwischen Bahnhof Oensingen und Thalbrücke, multimodaler Hub im Bereich Thalbrücke, teilweise oder vollständige Aufhebung des Personenverkehrs zwischen Thalbrücke und Balsthal, durchgehende sichere Veloverbindung, Tempo 30 im Kern des Städtchens Klus. Die Kombination dieser und allfälliger weiterer Massnahmen soll dazu beitragen, 10 – 15 % des motorisierten Individualverkehrs (MIV) resp. Pendlerverkehrs auf andere Verkehrsträger zu verlagern und die Lebensqualität im Städtchen Klus zu erhöhen.

Begründung 22.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Myriam Frey Schär, 3. Rebekka Matter-Linder, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, David Gerke, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

AD 073/2023 (BJD)

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative "Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache" (29.03.2023)

Der Kanton Solothurn soll beim Bund eine Standesinitiative einreichen, um das Raumplanungsgesetz und/oder das Umweltschutzgesetz so anzupassen, dass bei kantonsüberschreitenden Vorhaben, insbesondere die Erschliessung betreffend, alle davon betroffenen Kantone dazu einen Richtplaneintrag vornehmen müssen.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Philipp Heri, 3. Barbara Leibundgut, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Remo Bill, Matthias Borner, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, David Gerke, Urs Huber, Hardy Jäggi, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Franziska Rohner, Farah Rummy, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Thomas Studer, Christian Thalman, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (40)

Stellungnahme RR: 04.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: (schriftlich)

A 077/2023 (DDI)

Auftrag Fraktion Grüne: Sterbehilfe in Heimen zulassen (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie übrigen Institutionen im Kanton Solothurn durch öffentlich anerkannte und gemeinnützige Organisationen zugelassen werden muss.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (9)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 081/2023 (DBK)

Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel effektiv bekämpfen - und zwar sofort! (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden aller kommunalen Schulträger von Volksschulen die Einschränkungen von § 8, Abs. 2 «Erteilung einer befristeten Unterrichtsberechtigung» der Verordnung über die Unterrichtsberechtigung für Berufsleute mit einem Bachelor- oder Masterabschluss bis 30.06.2023 zu definieren. Es werden u.a. Aussagen über den Beschäftigungsgrad und den maximalen Anteil am Lehrkörper einer Schule für solche Anstellungen erwartet. Die Dauer der Anstel-

lung ist vorläufig gemäss § 50 Abs. 3 Volksschulgesetz (VSG BGS 413.111) auf 4 Jahre zu beschränken. Der Anfangslohn für solche Anstellungen ist in Lohnklasse 15 E 10 für Bachelorabsolventen, respektive Lohnklasse 15 E 17 für Masterabsolventen, festzulegen.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Freddy Kreuchi, 3. Georg Lindemann, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Mark Winkler (11)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 082/2023 (DBK)

Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel: Perspektiven für Quereinsteiger mit Unterrichtserfahrung auf Verkürzung des Studiums (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ein Angebot für Unterrichtende ohne Lehrdiplom, resp. ein verkürztes Studienprogramm mit Anrechnungen analog der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern zu entwickeln.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Freddy Kreuchi, 3. Georg Lindemann, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Barbara Leibundgut, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalman, Mark Winkler, Hansueli Wyss (16)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 083/2023 (FD)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Vereinsbesteuerung (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Anpassung der Steuergesetzgebung vorzulegen, welche dazu führt, dass Vereine mit weniger als CHF 5'000 Gewinn und weniger als CHF 100'000 Vereinsvermögen von der Einkommenssteuer, der Mindeststeuer und der Finanzausgleichsteuer befreit sind.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 084/2023 (FD)

Auftrag Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Amtsnotare im Kanton Solothurn: Sicherstellung von genügend Amtsnotaren durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die massgebenden rechtlichen Grundlagen zu ändern, damit in Zukunft auch Notare mit ausserkantonalem Notariatspatent bei den Amtschreibereien zugelassen werden können.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rea Eng-Meister, 2. Karin Kissling, 3. Sarah Schreiber, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Urs Huber, Rolf Jeggli, Edgar Kupper, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 085/2023 (VWD)

Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes (29.03.2023)

Bezugnehmend auf das vom eidgenössischen Parlament revidierte Jagdgesetz (JSG) vom 16.12.2022 engagiert sich der Regierungsrat beim Bund für eine kostendeckende Finanzierung der Massnahmen zur Verhütung von Biberschäden und für eine weitgehend kostendeckende Vergütung von durch den Biber entstandenen Schäden. Die Regierung engagiert sich beim Bund zudem für ein möglichst rasches Inkrafttreten des revidierten JSG und legt dem Kantonsrat zeitnah eine Vorlage mit den kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden zur Beschlussfassung vor.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Simon Esslinger, 3. Philipp Heri, Matthias Anderegg, Johannes Brons, Martin Flury, Kuno Gasser, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Georg Nussbaumer, Susan von Sury-Thomas, Mark Winkler (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 087/2023 (VWD)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Führung durch Fristen ermöglichen (29.03.2023)

Das kantonale Sozialgesetz (BGS 831.1) sei derart zu ergänzen, dass neu verbindliche Erledigungsfristen wie folgt eingefügt werden:

1. 30 Tage seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für die abschliessende Behandlung von Honorar-, Arzt-, Therapie- und anderen Rechnungen.
2. 3 Monate seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für den Abschluss sämtlicher Abklärungs-, Feststellungs- und Leistungsverfahren mittels Verfügung oder formloser Mitteilung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein) getroffen wurden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.
3. 3 Monate seit Einreichung der Einsprache für deren abschliessende Behandlung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Edition von Urkunden, Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein etc.) getroffen werden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.

Dergestalt nicht eingehaltene Fristen sind umgehend auf der Homepage der Ausgleichskasse anonymisiert und kostenneutral zu publizieren. Liegt eine Verantwortlichkeit nach Art. 78 Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vor, ist in jedem Fall Regress auf den Verwaltungsrat zu nehmen. Dessen Verschulden wird vermutet.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Silvia Stöckli (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 088/2023 (DDI)

Auftrag David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Zwingende Verbesserung Rettungsdienst und Kontrolle zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung(en) (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen für die Verbesserung der Hilfezeiten für die Rettungsversorgung zu schaffen, welche die Einhaltung der Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) zum Ziel haben. Aufgrund der geografischen Nähe vom Bezirk Thierstein zum Kanton Baselland soll eine übergreifende Leistungsvereinbarung geschaffen werden mit dem Ziel, den gleichen Anbieter in beiden Kantonen zu verwenden, um Synergien zu nutzen. Zudem soll aufgezeigt werden, wie das Problem der Einhaltung der IVR-Richtlinien in allen Teilen des Kantons entschärft werden kann und wie eine langfristige Strategie für eine solche Einhaltung aussehen kann.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Freddy Kreuchi, 3. Daniel Urech, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Christian Ginsig, Rolf Jeggli, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Simon Michel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, David Plüss, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Martin Rufer, Farah Rummy, Patrick Schlatter, Beat Späti, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (46)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

X. Interpellationen

I 055/2022 (DBK)

Interpellation fraktionsübergreifend: Spezielle Förderung und Chancengleichheit (30.03.2022)

Die Spezielle Förderung wurde als Konsequenz des Behindertengleichstellungsgesetzes, das seit 1.1.2004 in Kraft ist, 2018 im Kanton Solothurn eingeführt. Die Folge war, dass die Kleinklassen aufgehoben wurden, welche bis anhin vollzeitlich von einem schulischen Heilpädagogen oder einer schulischen Heilpädagogin (SHP) unterrichtet und betreut wurden. Aktuell werden Schüler und Schülerinnen (SuS) mit Förderbedarf in den Regelklassen durch SHP unterstützt. Die Ressourcierung sieht wie folgt aus:

20-28 Lektionen pro 100 SuS für die Zyklen 1 und 2

15-25 Lektionen pro 100 SuS für den Zyklus 3

Nach bald vier Jahren Erfahrung fragen wir uns, ob die Ressourcierung wirklich bedarfsgerecht ist und ob mit dieser Art wirklich Chancengleichheit gelebt werden kann. Je nach Bevölkerungsstruktur und Bildungshintergrund unterscheiden sich die Gemeinden stark in Bezug auf die benötigten Ressourcen. Entsprechend müsste die Ressourcierung differenzierter erfolgen, damit die Chancengleichheit nicht gefährdet wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Berechnungen liegt die festgelegte Bandbreite zu Grunde?
2. Wie kann festgestellt werden, dass die Alimentierung zu hoch, zu tief oder richtig alimentiert ist?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass es Gemeinden gibt, die mit diesem System zu viele Lektionen zugesprochen erhalten und andere zu wenig?
4. Falls ja, wie könnte das System angepasst werden?
5. Welche begründeten Ausnahmen (gemäss den Richtlinien des Volksschulamts [VSA]) wurden gewährt?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Bildung im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) nicht abgebildet wird, da der sozioökonomische Index lediglich die Ausländerquote und den Ergänzungsleistungs (EL)-Anteil beinhaltet?
7. Falls ja, welchen Vorschlag hat die Regierung, diesen Missstand zu korrigieren?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Michael Kumkli, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Remo Bill, Daniel Cartier, Roberto Conti, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Philipp Heri, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (28)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

I 226/2022 (STK)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Weshalb hat der Kanton Solothurn keine Ombudsstelle? (14.12.2022)

Unsere kantonale Verwaltung kennt heute nach wie vor keine Anlaufstelle für Menschen, die mit Entscheiden oder dem Vorgehen der kantonalen oder kommunalen Instanzen nicht einverstanden sind. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Lässt Art. 85 unserer Kantonsverfassung zu, dass eine von der Verwaltung unabhängige und vom Kantonsrat zu wählende Ombudsstelle eingerichtet werden könnte?
2. Was ist die Aufgabe, die Auslastung und der Effekt der Ombudsstelle im Departement des Innern?
3. Wie sind die Erfahrungen mit der Ombudsstelle «soziale Institutionen» im Kanton Solothurn?
4. Wie müsste eine Ombudsstelle ausgestaltet sein, damit Ombudsverfahren andere, zeit- und kostenintensive verwaltungsinterne und verwaltungsgerichtliche Verfahren vermeiden könnten, so dass eine Entlastung von Verwaltung und Judikative ermöglicht wird, und die mit der Schaffung einer Ombudsstelle benötigten zusätzlichen Stellenprozente zu einer massgeblichen Reduktion von bestehenden Stellenprozenten bei der Verwaltung führen?
5. Eine Ombudsstelle kann auch als Brückenfunktion zwischen Bürgern und Verwaltung dienen. Gibt es in den letzten 30 Jahren eine Tendenz, dass Aggressionen und Unmut gegenüber Behörden und Verwaltungsangestellten zunehmen? Gibt es Statistiken dazu? Wie sehen diese aus?
6. Inwieweit ist der Anstieg von rechtlichen Streitigkeiten - mit den damit verbundenen, erfolgten personellen Aufstockungen bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden - auf das Fehlen einer Ombudsstelle zurückzuführen?
7. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dass mit einer solch unabhängigen Ombudsstelle diesem Phänomen vorgebeugt werden könnte?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die positiven Erfahrungen mit solchen Ombudsstellen in den Kantonen Zürich, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, sowie in den Städten Zug, Zürich, St. Gallen, Winterthur und Bern? Wie könnten diese Modelle im Kanton Solothurn gewinnbringend adaptiert werden?

Begründung 14.12.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Martin Flury, 3. Hansueli Wyss, Johanna Bartholdi, Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Rolf Jeggli, Freddy Kreuchi, Georg Lindemann, Rebekka Matter-Linder, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Sarah Schreiber, Daniel Urech, Bruno Vögtli, André Wyss (16)

Stellungnahme RR: 28.03.2023 (schriftlich)

I 228/2022 (DDI)

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Finanzierung von Pflegeheimplätzen für Personen unter 65 führt diese und ihre Familien in finanzielle Notsituationen (21.12.2022)

Immer wieder gibt es Fälle, wo unter 65-jährige Personen aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles in einem Alters- und Pflegeheim untergebracht werden müssen. Mögliche Beispiele sind Krebspatienten und -patientinnen, schwer Lungenerkrankte, MS-Patienten und -Patientinnen, Wachkomapatienten und -patientinnen, Tetraplegiker und Tetraplegikerinnen sowie andere Betroffene von schweren Erkrankungen oder Unfallfolgen.

Handelt es sich dabei um einen längeren Aufenthalt, führt dies bei den Patienten und Patientinnen und ihren Familien häufig zu finanziellen Notlagen. Das bedeutet, dass neben dem sonst bereits

sehr schwierigen Schicksal, welches die betroffene Person und deren Familie zu tragen haben, noch existentielle Ängste hinzukommen.

Die Hoteltaxe in einem Pflegeheim kostet gemäss der Tabelle und Taxordnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn pro Tag 171 Franken. Hinzu kommt ein Selbstbehalt der Pflege-taxe von max. 23.04 Franken pro Tag. Ein Aufenthaltstag im Pflegeheim kostet so rund 194.04 Franken. In einem Monat beläuft sich der selbstgetragene Pflegeheimaufenthalt somit auf 5'821.20 Franken. Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Eintritts- und Austrittspauschalen von je max. 500 Franken sowie weitere Nebenkosten.

Kann eine pflegebedürftige Person für die Kosten nicht selbst aufkommen, liegt bestenfalls ein Entscheid für eine IV-Rente vor, so dass Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden können. Hier weisen wir aber darauf hin, dass bei verheirateten Personen das gesamte Familienbudget in die Berechnung der Ergänzungsleistungen einbezogen wird und bei bestehendem Vermögen ein Vermögensverzehr angerechnet wird. Mit der EL-Revision wurde zudem seit 2021 die Eintrittsschwelle bei vorhandenem Vermögen erheblich gesenkt, was zu weniger Anspruchsberechtigten für Ergänzungsleistungen führt/führen wird. Das heisst, der bisherige Lebensstandard kann von den pflegebedürftigen Personen und ihren Familien nicht mehr aufrechterhalten werden. Es entstehen in den Familien unter Umständen dramatische Folgen (Beispiele: Hausverkauf trotz hohem Freibetrag bei selbstbewohntem Eigentum, Schulwechsel der Kinder infolge Wohnortswechsel, Verschuldung, da vor der Erkrankung Verpflichtungen eingegangen wurden, welche in der Ergänzungsleistungsbe-rechnung nicht berücksichtigt werden können), in einer Zeit, wo die Familien bereits eine sehr hohe emotionale Last tragen.

Liegt noch keine IV-Verfügung vor, muss in einem solchen Fall Sozialhilfe beantragt werden und die pflegebedürftige Person und ihre Familie rutscht auf das sozialhilferechtliche Existenzminimum ab. Vorher müssen aber sämtliche Vermögenswerte aufgebraucht werden, bis die Sozialhilfe eintritt (bei einer Familie ist der Vermögensfreibetrag im Kanton Solothurn max. 5'000 Franken).

Hat eine Familie also vor Eintritt einer Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes sparsam gelebt, muss dieses Vermögen unverschuldeterweise für die Finanzierung eines Pflegeheimplatzes aufgebraucht werden. Autos müssen unter Umständen verkauft werden (wenn der Wert über dem Freibetrag liegt), Liegenschaften würden mit einer Grundpfandverschreibung belastet. Wir gehen davon aus, dass es sich hier um eine Lücke im schweizerischen Sozialversicherungsrecht handelt, deshalb müssten die Risiken Invalidität und Alter bezüglich Pflegeheimfinanzierungen unterschiedlich behandelt werden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Solothurner Patienten und Patientinnen unter 65 mit und ohne bereits gesprochene IV-Renten sind in Alters- und Pflegeheimen inner- und ausserkantonale untergebracht? Welche Krankheiten oder Unfallfolgen liegen vor?
2. Wie viele dieser Patienten und Patientinnen waren bereits vor Erreichen des 18. Lebensjahres pflegebedürftig?
3. Wie viele Ergänzungsleistungsanmeldungen gingen in den letzten Jahren für die Mitfinanzierung eines Pflegeheimplatzes von unter 65-jährigen ein? Wie viele der anmeldenden Personen waren verheiratet und/oder hatten Unterhaltspflichten gegenüber Minderjährigen oder jungen Erwachsenen in Ausbildung bis max. 25 Jahren?
4. Wie viele Sozialhilfeanmeldungen gingen in den letzten Jahren für die Mitfinanzierung eines Pflegeheimplatzes von unter 65-jährigen ein? Wie viele der anmeldenden Personen waren verheiratet und/oder hatten Unterhaltspflichten gegenüber Minderjährigen oder jungen Erwachsenen in Ausbildung bis max. 25 Jahren?
5. Wie hohe Kosten würden dem Kanton Solothurn pro Jahr entstehen, wenn die Tagestaxe von 194.04 Franken der Pflegeheimbewohner und -bewohnerinnen, ohne Einberechnung der verfügbaren IV-Rente, durch den Kanton finanziert würden?
Respektive wie viel Geld haben Patienten und Patientinnen im Kanton Solothurn pro Jahr für den Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen selbst bezahlt?
6. Teilt der Regierungsrat in Kenntnis der Problematik unsere Feststellung, dass eine Lücke im schweizerischen Sozialversicherungsrecht besteht und eine Unterscheidung zwischen den Risi-

ken Invalidität und Alter in der Finanzierungsfrage von Pflegeheimplätzen gemacht werden müsste?

7. Was kann der Kanton Solothurn kurz- und mittelfristig zur Behebung dieses Missstandes unternehmen? Welche Finanzierungsmöglichkeiten könnte der Kanton anbieten, damit künftige Pflegeheimbewohner und -bewohnerinnen unter 65 und deren Familien nicht aufs Existenzminimum gekürzt werden müssen und vor allem die Existenz der Familien (z.B. Hausverkauf, Wohnortwechsel etc.) nicht erheblich eingeschränkt wird?

Begründung 21.12.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Anna Engeler, 3. Heinz Flück, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Janine Eggs, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Marianne Wyss (21)

Stellungnahme RR: 28.02.2023 (schriftlich)

I 234/2022 (DDI)

Interpellation Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): Kinderkrippen der soH (21.12.2022)

Schweizweit herrscht ein Pflegenotstand. Auch im Kanton Solothurn fehlt Pflegepersonal, sodass Überstunden geleistet werden müssen und nicht alle 230 verfügbaren Betten betrieben werden können. Teilweise müssen Patienten und Patientinnen deswegen sogar in andere Kantone verlegt werden. Es ist anzunehmen, dass viele Pfleger und Pflegerinnen sowie Angestellte medizinischer Fachbereiche ihren Beruf zugunsten der Kinderbetreuung reduzieren oder ganz aufgeben. An den Standorten Solothurn und Olten betreibt die Solothurner Spitäler AG (soH) eigene Kinderkrippen, welche die professionelle Betreuung der Kinder von berufstätigen Mitarbeitenden der soH übernehmen. Am Standort Grenchen besteht ein Abkommen mit einer privaten Kinderkrippe. Die Berechnung der Entschädigung erfolgt aufgrund des Bruttojahreseinkommens beider Eltern, bei den Alleinerziehenden nach dem Bruttojahreseinkommen zuzüglich allfälliger Alimente. Bei einem Monatseinkommen bis 4'000 Franken (tiefste Tarifstufe) kostet ein Kitaplatz für ein zweijähriges Kind dreimal Mal in der Woche (60 % Arbeitspensum) rund 500 Franken.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Einnahmen werden aus dem Betrieb der drei Kitas generiert und welchen Ausgaben stehen sie gegenüber?
2. Weshalb gibt es in Dornach kein Kita-Angebot?
3. Wie sieht die Auslastung der Kita-Plätze aus? Gibt es Mitarbeitende, welche sich auf einer Warteliste befinden und wenn ja, wie viele?
4. Inwiefern könnten aus Sicht des Regierungsrats eine weitere Reduktion der Kita-Kosten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder gar eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton dem Arbeitskräftemangel innerhalb der soH entgegenwirken?

Begründung 21.12.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Sarah Schreiber, 2. Rea Eng-Meister, 3. Karin Kissling, Patrick Friker, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Susanne Koch Hauser, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas (14)

Stellungnahme RR: 07.03.2023 (schriftlich)

I 240/2022 (DDI)

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Kinder- und Jugendtage 2022 - was ist das wirkliche Ziel? (21.12.2022)

Vom 17. bis 20. November 2022 fanden im Kanton Solothurn die Kinder- und Jugendtage statt. Mit dem Titel der Veranstaltung «Recht auf Schutz» gab das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) unter der Führung von SP Regierungsrätin Susanne Schaffner vor, mit den entsprechenden Anlässen etwas für die Sicherheit der Jugendlichen zu tun. Tatsächlich aber ging es im Hauptthema dieser Veranstaltungen vorwiegend um Geschlechtsidentitäten aus dem Transgenderepektrum. Das Thema trans- und non-binäre Menschen sowie sexuelle Vielfalt war omnipräsent. Hier einige Beispiele von Veranstaltungsthemen aus dem offiziellen Einladungsflyer:

- Kunterbunte Vielfalt
- Movie-Night (Film zu LGBTQ+)
- Infoabend geschlechtliche Vielfalt
- Regenbogentage
- Ich bin ich (queere Jugendliche) etc.

Die Anlässe zu diesen Themen waren zum Teil vorgesehen für Kinder ab 8 Jahren! Allein diese Tatsache grenzt möglicherweise an strafrechtlich relevante Tatbestände. Jugendliche sind bis zum 16. Geburtstag im Schutzalter. Mit dem Schutzalter soll die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geschützt werden. Man geht davon aus, dass Jugendliche leicht zu beeinflussen sind. Deshalb ist eine «kantonale Propaganda» bei dieser Klientel völlig fehl am Platz. Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner schreibt in ihrem Editorial in der Broschüre selber, wie verletzlich Kinder in dieser Phase der Entwicklung sind. Zitat Susanne Schaffner: «Hinzu kommt, dass Jugendliche mit der Pubertät ohnehin bereits eine grosse, mit Unsicherheiten verbundene Entwicklungsaufgabe zu bewältigen haben.»

Genau deshalb sind wir der Meinung, dass das AGS jede Sensibilität zum Thema vermissen lässt und den Eltern die ihnen zustehende Aufgabe ungefragt abzunehmen versucht. Kantonale Propaganda bei Kindern zu Themen wie «sexuelle Vielfalt» und «Transgender» birgt grosse Risiken. Zum Glück haben es viele Eltern durchschaut und ihre Kinder nicht hingehen lassen, so dass offenbar Veranstaltungen abgesagt werden mussten.

Wir bitten den Regierungsrat, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. In welchen Bereichen sieht das AGS Handlungsbedarf, wo unsere Kinder und Jugendlichen nicht geschützt sind oder ihr «Recht auf Schutz» nicht wahrnehmen können? Wo erfüllt der Kanton Solothurn die UN-Kinderrechtskonvention nicht?
2. Wer ist namentlich im Organisationskomitee der Kinder- und Jugendtage dabei? Und wer hat die Federführung im OK?
3. Inwieweit sind bei diesen Veranstaltungen oder im OK Schwulen-, Lesben-, Trans- oder Queerorganisationen involviert?
4. Nach welchen Kriterien werden die «Akteure» ausgesucht, welche sich an den verschiedenen dezentralen Programmpunkten und Anlässen als Referenten zur Verfügung stellen?
5. Wer vertrat die Gegenpositionen in diesen Veranstaltungen? Und wer wies auf die Risiken hin, die bei Geschlechtsumwandlungen, Hormonbehandlungen und weiteren unnatürlichen Eingriffen entstehen können?
6. Was haben alle diese Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Kinder- und Jugendtagen inkl. Impulsveranstaltung und Werbung den Kanton Solothurn gekostet? Kann zusätzlich der personelle Aufwand angegeben werden?
7. Weshalb wird in der Medienmitteilung von äusserst erfolgreichen Jugendtagen, welche auf grosses Interesse gestossen seien, geschrieben, obwohl mindestens eine Veranstaltung in Solothurn aus Mangel an Interessierten abgesagt werden musste?
8. Wie viele Kinder und Jugendliche nahmen insgesamt an den lokalen Veranstaltungen teil? Wie viele im Vergleich mit den Vorjahren?

9. Sieht man im AGS keine Bedenken für die Entwicklung der Kinder, wenn man sie auf der Suche nach der eigenen Identität mit solchen kantonalen Sexualerziehungsprogrammen zusätzlich verunsichert?
10. Ist es aus Sicht des Amtes für Soziales nicht in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder im jugendlichen Alter entsprechend aufzuklären und mit ihnen im geschützten Rahmen über diese Thematiken zu sprechen?

Begründung 21.12.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Markus Dick, 3. Andrea Meppiel, Matthias Borner, Roberto Conti, Adrian Läng, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (8)

Stellungnahme RR: 21.02.2023 (schriftlich)

I 016/2023 (DDI)

Interpellation Samuel Beer (glp, Oberdorf): Too government to fail: Ist das soH-Firmenkonstrukt zielführend? (24.01.2023)

Die Solothurner Spitäler AG (soH) ist eine Aktiengesellschaft gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Solothurn und zu 100 % im Besitz des Kantons Solothurn. Sie betreibt verschiedene Spitäler und hält Beteiligungen von Firmen im Gesundheitswesen. Gemäss Statuten ist der Zweck der Gesellschaft die Führung von Betrieben unter Beachtung des Spitalgesetzes des Kantons Solothurn. Die Gesellschaft verfolgt eine gemeinnützige Zweckbestimmung im Sinne von Art. 620 Abs. 3 des Obligationenrechts (OR).

Geführt wird die Firma wie üblich strategisch durch den Verwaltungsrat und operativ durch das Management. Als Revisionsstelle ist die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn eingetragen. Der Kanton Solothurn als Alleinaktionär hat lediglich Einfluss via Generalversammlung, einen oder mehrere Verwaltungsräte stellt er nicht. Der Kanton Solothurn verfügt also über wenig Einfluss, obwohl die soH eine grosse und wichtige Organisation mit Grundversorgungsauftrag ist und zudem ein wesentliches finanzielles Asset des Kantons Solothurn darstellt. Diese Konstellation ohne direkten Einfluss im Verwaltungsrat ist speziell, ist der Kanton Solothurn doch alleiniger Eigentümer. Die Rolle als Aktionär muss der Kanton Solothurn selbstverständlich wahrnehmen: Bei schlechtem Geschäftsgang und/oder Krisen muss er finanziell einspringen und einen möglichen Konkurs verhindern, denn dieser ist für die Solothurner Bevölkerung nicht hinnehmbar. Ein funktionierendes Gesundheitswesen sicherzustellen ist eine grundlegende Staatsaufgabe: Too government to fail. Die Oberaufsicht über die soH hat gemäss Statuten der Verwaltungsrat, wobei gemäss Spitalgesetz der Kanton die Aufsicht über alle privaten und öffentlichen Spitäler und Heime hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat die Aufsicht bzw. Oberaufsicht über die soH?
2. Hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Kantonsrates die üblichen Kompetenzen? Darf die GPK z.B. Inspektionen im ordentlichen Rahmen bei der soH durchführen? Wenn nein, wie übt der Kanton die Aufsicht aus?
3. Gemäss Statuten ist die Ausrichtung von Dividenden und Tantiemen ausgeschlossen. Was passiert bei positivem Geschäftsgang mit dem Gewinn? Wird dieser an den Aktionär zurückgeführt? Reduziert sich der Leistungsauftrag?
4. Wie nimmt der Kanton Solothurn als Alleinaktionär Einfluss auf die strategische Führung? Wieso stellt er keine eigenen Verwaltungsräte?
5. Wer schreibt und genehmigt die Eignerstrategie der soH?
6. Wie sieht die finanzielle Mittelfristplanung der soH aus? Sind finanzielle Probleme erkennbar (z.B. Assetübertrag Neubau Bürgerspital Solothurn vom Kanton zur soH)?
7. Im Falle einer finanziellen Schieflage der soH: Ist der Regierungsrat bereit, die soH zu unterstützen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

8. Ist die strukturelle Konstellation rund um die Firmen- und Organisationsstruktur für den Regierungsrat sinnvoll oder sieht er Korrekturmöglichkeiten? Will der Regierungsrat mehr Einfluss bei der soH auf strategischer Führungsebene?
9. Wie sind Spitäler in anderen Kantonen strukturiert und organisiert? Ist der Einfluss anderer Kantone vergleichbar oder gibt es Kantone, die mehr Einfluss auf ihre 100 %-eigenen Spitalorganisationen nehmen?
10. Kann das neue Solothurner Spital im aktuellen und zukünftigen Umfeld (Thema Arbeitskraftmangel) ausgelastet und rentabel betrieben werden?
11. Wer ist für die strategische Planung des neuen Spitals in Solothurn verantwortlich? Der Regierungsrat oder der Verwaltungsrat der soH?

Begründung 24.01.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Samuel Beer, 2. Christian Ginsig, 3. Thomas Lüthi, Matthias Borner, Nicole Hirt, Simon Michel, Daniel Probst, Simone Rusterholz, Beat Späti, Christian Thalman, Jonas Walther, Mark Winkler, Rémy Wyssmann (13)

Stellungnahme RR: 07.03.2023 (schriftlich)

I 021/2023 (DDI)

Interpellation Rolf Jeggli (Die Mitte, Mümliswil): Spitex-Organisationen unter finanziellem Druck. Wie lange kann das noch gut gehen? (25.01.2023)

Die Krankenkassenkosten, die Behandlungskosten für den Kanton an die stationären Gesundheitskosten und auch die ambulanten Pflegekosten steigen. Die Krankenkassen können die entstehenden Kosten auf die Prämienzahler abwälzen. Die Spitäler müssen seit dem 1.1.2012 das Swiss Diagnosis Related Groups (DRG) Vergütungssystem anwenden. Seither bekommen die Spitäler je nach Operation/Diagnoseliste fixe Pauschalen für die entsprechende Behandlung. Diese sollen die Spitäler dazu zwingen, betriebswirtschaftlich und effizient zu arbeiten. Vor allem ist es lukrativ, die Aufenthalte der Patienten und Patientinnen möglichst gering zu halten. Die stationären Behandlungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Kantons, dieser teilt sich die entstandenen Kosten in einem Verteilschlüssel mit den Krankenkassen. Die Gesundheitsstrategie «ambulant vor stationär» führt seit 1.1.2019 zu zusätzlichem Druck auf das letzte Bindeglied der Gesundheitsversorgungskette, der ambulanten Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig nehmen die Fälle in der ambulanten Gesundheitsversorgung stetig an Komplexität und Mengengerüst zu.

Die spitalexternen Pflegeorganisationen (Spitex) sind massiv gefordert: Flexibilität, Kurzfristigkeit, Komplexität sowie Qualität werden in höchster Kompetenz gefordert.

An diesem Umstand sind Bund und Kanton nicht unschuldig.

Die Aufwanddeckung teilen sich hier Patienten, Patientinnen, Krankenkassen und die Einwohnergemeinden. Seit 2021 ist im Kanton Solothurn die maximale Restkostenfinanzierung für Gemeinden festgelegt worden. Inzwischen steht fest, dass die Beträge trotz vieler Rechnungsdefizite und roten Budgetzahlen bei den Spitexbetrieben auch im laufenden Jahr 2023 immer noch nicht korrigiert werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierung die momentan fragile Situation der Spitex-Pflege bewusst? Wie schätzt die Regierung die Lage ein?
2. Möchte die Regierung auch in Zukunft eine kantonal flächendeckende Spitex-Versorgung für die Einwohner und Einwohnerinnen gewährleisten?
3. Es ist bekannt, dass einige Spitexbetriebe mit jeder verrechenbaren Stunde mehr Kosten als Einnahmen generieren. Findet die Regierung die momentan gültige Vergütung mit dem Median ein korrektes, faires System? Falls Nein, warum hat die Regierung die Restkostenbeiträge gutgeheissen?

4. Denkt die Regierung, mit dem vereinheitlichten Vergütungssystem den unterschiedlichen Gegebenheiten des Kantons und somit der verschiedensten Einsatzgebiete Rechnung zu tragen?
5. Wie müssten die Spitexorganisationen nach Auffassung der Regierung die aus dem Grundauftrag erwirtschafteten Defizite kompensieren?
6. Wer würde die Spitex-Versorgung gewährleisten, für den Fall, dass eine Spitex auf Ende eines Monats kurzfristig eine Insolvenz deponieren müsste?
7. Ist es einer Gemeinde erlaubt, höhere Beträge als die vorgegebenen Restkostenbeträge an eine Spitexorganisation zu entrichten? Falls ja, in welcher Form wäre das möglich?

Begründung 25.01.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Jeggli, 2. André Wyss, 3. Farah Rummy, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Matthias Borner, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, David Häner, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Beat Späti, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück (38)

Stellungnahme RR: 07.03.2023 (schriftlich)

I 023/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Hart aber fair - Fragen zum kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung (25.01.2023)

Die Einwanderung von Asylsuchenden in die Schweiz steigt und somit auch die Zahl von Asylsuchenden, die einen Ausweis F erhalten. Diese vorläufig Aufgenommenen sind die grösste Gruppe von Schutzsuchenden in der Schweiz. Dies ist unbefriedigend, da viele der vorläufig Aufgenommenen über einen längeren Zeitraum in einem ungeklärten Status verbleiben. Die Praxis zeigt, dass die Rückkehr für mehrere Jahre nicht möglich, zulässig oder zumutbar ist. Dies führt zu unterschiedlichen Herausforderungen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu den folgenden Fragen eine Antwort zu geben:

1. Modalität der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen: Die Rechtsgrundlage (Art. 84 Abs. 5 Ausländer- und Integrationsgesetz [AIG]) erlaubt für vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen die Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele im Kanton Solothurn wohnende vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen durchschnittlich pro Jahr ein solches Gesuch einreichen, nach welchen Kriterien solche Bewilligungen erteilt werden und wie viele davon bewilligt werden? Wie stellt die Regierung sicher, dass nur solche Personen berücksichtigt werden, die integriert sind und die Rechtsordnung beachten?
2. Bewilligung zur Ausbildung: Wie vielen im Kanton Solothurn lebenden Drittstaatsangehörigen mit einem Schweizer Abschluss der Stufe Tertiär A oder B (aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel) wird durchschnittlich pro Jahr ermöglicht, einfach und unbürokratisch nach ihrem Abschluss in der Schweiz zu bleiben und zu arbeiten?
3. Vollzug der Rückkehr bzw. Wegweisung bei einem Negativentscheid:
 - 3.1. Wenn der Bund bzw. das Staatssekretariat für Migration (SEM) negative und wegweisende Entscheide gefällt haben, müssen gemäss Art. 46 des Asylgesetzes (AsylG) die Kantone die Wegweisungen vollziehen. Wie viele Wegweisungsentscheide hat der Kanton Solothurn in den letzten 12 Monaten effektiv vollzogen? Wie viele Prozente aller Personen mit rechtskräftigen Wegweisungsentscheiden sind effektiv weggewiesen worden?

3.2 Wie viele Personen, für die das SEM bereits Ersatzreisedokumente beschafft hat, konnten letztlich nicht weggewiesen werden? Aus welchen Gründen konnten diese Wegweisungen nicht vollzogen werden?

3.3 Abgewiesene Asylsuchende, die sich in der Ausschaffungsphase befinden, müssen sich vor dem Zwangs-Rückkehrflug durch eine vom SEM beauftragte Privatgesellschaft einer medizinischen Prüfung unterziehen, um die Reisefähigkeit zu prüfen. Wie viele davon konnten aus medizinischen Gründen nicht zwangsweise rückgeschafft werden?

3.4 Was wird unternommen um die offenen Fälle schnellstmöglich abzuarbeiten, das heisst, diese Wegweisungen effektiv zu vollziehen?

4. Organisation der Unterkünfte:

4.1. Gibt es Bestrebungen, um kantonübergreifend in Asyl- und Migrationsfragen besser zusammenarbeiten zu können? Wo gibt es mögliche Synergien?

4.2. Gibt es genügend Unterkünfte im Kanton für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen?

4.3. Wie funktioniert die Kooperation mit dem Zivilschutz für die Sicherstellung der Unterkünfte in Krisenzeiten?

Begründung 25.01.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Stefan Nünlist, 3. Markus Spielmann, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Manuela Misteli, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Beat Späti, Mark Winkler, Hansueli Wyss (20)

Stellungnahme RR: 14.03.2023 (schriftlich)

I 025/2023 (BJD)

Interpellation Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Genügend Fläche für die Biodiversität im Kanton Solothurn (25.01.2023)

Biodiversität ist überlebenswichtig. Die Schweiz verpflichtete sich deshalb an der UNO-Biodiversitätskonferenz von 2010 (Nagoya Japan) und im Dezember 2022 (COP15) in Montreal zu umfangreichen Massnahmen, um den Rückgang der Biodiversität zu stoppen.

Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist besorgniserregend. In keinem anderen OECD-Staat, der über eine genügende Datenbasis verfügt, sind anteilmässig mehr Arten auf der Roten Liste. Im Schnitt sind in der Schweiz aktuell über 40 Prozent aller Arten pro Artengruppe gefährdet. Die Bestandstrends bei diversen Organismengruppen und die Aktualisierung der Roten Listen zeigen auf, dass das Artensterben ungebremst weitergeht.

Die Feldlerche war einst ein Allerwelts-Vogel und liess auf jedem Acker ihren minutenlangen Gesang ertönen. Heute erscheint sie auf der Roten Liste der Brutvögel der Schweiz; allein in den letzten 30 Jahren ist ihr Bestand in der Schweiz um fast die Hälfte geschrumpft. Im Mittelland ist der Rückgang an vielen Orten noch katastrophaler.

Ohne intakte Biodiversität sind die heimische Produktion von Nahrungsmitteln, die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und die Bewältigung der Klimakrise gefährdet.

In einer aktuellen Publikation² des Forums Biodiversität Schweiz (SCNAT) werden diverse Handlungsoptionen für die Schweiz dargelegt. Eine zentrale Forderung betrifft die zur Verfügung stehende Fläche für die Biodiversität. Die Studie kommt zu folgendem Schluss: «Der Aus- und Aufbau sowie die raumplanerische und rechtliche Sicherung der ökologischen Infrastruktur auf mindestens 30 Prozent der Landesfläche sind zentral, um die Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz zu erreichen.»

Bereits in den Biodiversitätszielen, die 2020 hätten erreicht sein sollen, hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, 17 % der Landesfläche für den Schutz der Biodiversität zur Verfügung zu stellen. Im

² Forum Biodiversität Schweiz (SCNAT), Interface Politikstudien (2022): Was die Schweiz für die Biodiversität tun kann - Handlungsoptionen für ausgewählte Sektoren. Swiss Academies Factsheets 17 (2)

aktuellen Abkommen an der UNO-Biodiversitätskonferenz (COP15) in Montreal hat sich die Schweiz zudem verpflichtet, bis 2030 30 % der Landesfläche zu schützen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der prozentuale Anteil an Fläche, die im Kanton Solothurn unter Schutz steht und um wie viel haben die Flächen seit 2010 zugenommen?
2. Wie beurteilt die Regierung den Zustand der Biodiversität im Kanton Solothurn im Schweizer Vergleich?
3. Bei welchen Flächen, in welchen räumlichen Kategorien bestehen im Kanton Solothurn die grössten Defizite beim Biodiversitätsschutz (z.B. im Gewässerraum, im Wald, in der Landwirtschaft, im Siedlungsraum, bei Verkehrsflächen)?
4. Wie lässt sich die ökologische Qualität auf bestehenden Biodiversitätsflächen, insbesondere in Schutzgebieten steigern?
5. Kann mit den aktuell zur Verfügung stehenden Flächen der Rückgang der Biodiversität im Kanton Solothurn gestoppt werden?
6. Wie hoch wird dieser Flächenanteil 2032 sein, wenn die Ziele der laufenden Perioden im Mehrjahresprogramm Natur- und Landschaft und Programm Biodiversität im Wald erreicht werden?
7. Welche Massnahmen sind aus Sicht der Regierung nötig, um genügend Fläche in der geforderten Qualität und der nötigen Vernetzung für den Schutz der Biodiversität im Kanton Solothurn sicherzustellen?
8. Welche Daten stehen zur Verfügung, um die kantonalen Investitionen in den Schutz der Biodiversität auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen?
9. Inwiefern ist der Regierungsrat gewillt, angesichts der nötigen Massnahmen zur Behebung der Biodiversitätskrise für die Biodiversitätsförderung zusätzliche personelle und finanzielle Mittel bereitzustellen?

Begründung 25.01.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Jonas Walther, 3. Samuel Beer, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Bürki, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, David Gerke, Christian Ginsig, Fabian Gloor, David Häner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Kevin Kunz, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Stephanie Ritschard, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Christine Rützi, Sarah Schreiber, Beat Späti, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Christian Thalman, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (52)

Stellungnahme RR: 07.03.2023 (schriftlich)

I 051/2023 (FD)

Interpellation Fraktion SVP: Lohnprivilegien für ausgewähltes Topkader (21.03.2023)

Gemäss eines zuerst geheim gehaltenen und erst nach Einleitung eines Schlichtungsverfahrens vor der kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten offengelegten Regierungsratsbeschlusses (RRB) vom 15. November 2022 sollen 36 direkt dem Regierungsrat unterstellte Chefbeamte in den Genuss exorbitanter Lohnerhöhungen gelangen, welche den dem restlichen Staatspersonal gewährten Teuerungsausgleich um ein Vielfaches übersteigen. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele geheime (nicht öffentliche) Regierungsratsbeschlüsse gab es in den letzten 10 Jahren?
2. Wie viele davon könnten wie der RRB vom 15.11.2022 veröffentlicht werden? Aus welchen Gründen können die anderen RRB nicht veröffentlicht werden?

3. Nach welchen Kriterien wurden spezifisch 36 Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter ausgewählt und diesen substantielle Zusicherungen für Lohnerhöhungen gemacht?
4. Um welchen jährlichen Bruttobetrag geht es gesamthaft für alle 36 Destinatäre, der als Lohnerhöhung (inkl. Boni, Spesen, Lohnnebenkosten, Versicherungsbeiträge etc.) total zugesichert wurde resp. zugesichert werden soll?
5. Aus welchen Gründen wurden diese Zusicherungen rückwirkend per 1.1.2023 erteilt und nicht zuerst die Zustimmung des Kantonsrats abgewartet?
6. Aus welchen Gründen wurden diese Ausgaben im Budget 2023 nicht berücksichtigt?
7. Aus welchen Gründen wurden diese Ausgaben und Informationen dem Kantonsrat bis zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens vorenthalten?
8. Wer bezahlt den Schaden und wie wird der Schaden reguliert, wenn der Kantonsrat die Lohnerhöhungen resp. das Kaderreglement ablehnt und die ausgewählten Destinatäre die Zusicherungen einklagen?
9. Nur ein auserwählter, privilegierter Bruchteil des Staatspersonals gelangt in den Genuss einer exorbitanten Lohnerhöhung. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Privilegierung unter dem Aspekt der in der Verfassung garantierten Rechtsgleichheit?

Zur Dringlichkeit: Es handelt sich um budgetrelevante, rückwirkend per 1. Januar 2023 zur Auszahlung zu erfolgende Ausgaben, die im Budget 2023, welches im Dezember 2022 vom Kantonsrat bewilligt wurde, nicht enthalten waren, aber bereits am 15. November 2022 dem Regierungsrat bekannt waren. Dieser rechtswidrige Zustand ist umgehend zu beheben, zumal der Regierungsrat keine Anstalten dazu trifft, sein Vorhaben aufzugeben, dieses finanzrechtlich zu bereinigen oder zumindest zu sistieren. Es besteht daher akute Fortsetzungsgefahr.

Begründung 21.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Beat Künzli, 3. Andrea Meppiel, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Christine Rütli (18)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

I 053/2023 (VWD)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Stromversorgung sichern über lange Laufzeiten und Technologieoffenheit gegenüber Kernkraftwerken neuer Generationen (21.03.2023)

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Kernkraftwerke in der Schweiz und insbesondere das Kernkraftwerk Gösgen so lange wie sicherheitstechnisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden sollen?
2. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass das Energie- und Wärmepotenzial der bestehenden Kernkraftwerke (z.B. Abwärme) so gut wie möglich genutzt werden soll?
3. Falls der Ausbau der erneuerbaren Energie zur Deckung des Winterstromverbrauchs nicht rasch genug gelingt: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die im Vergleich zu konventionellen Kernkraftwerken kleineren, sichereren und günstigeren Mini-Kernkraftwerke (SMR) als CO₂-freie Alternative für die Schweiz und den Kanton Solothurn interessant werden könnten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne eines Plans B (falls der Ausbau der erneuerbaren Energie nicht rasch genug gelingt) mögliche Standorte für Mini-Kernkraftwerke im Kanton Solothurn zu prüfen, falls dereinst der Bau dieser modularen Kernreaktionen in der Schweiz erlaubt werden sollte?

Begründung 21.03.2023: schriftlich.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz schätzt in seiner nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» vom November 2020 eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweiz ein, mit gravierenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Bei einer Strommangellage herrscht ein Mangel an elektrischer Energie im System. Die vorhandenen Produktions- bzw. Importkapazitäten vermögen also die Nachfrage nicht mehr zu decken. Im Sommer kann die Schweiz ihren Strombedarf mit inländischer Produktion problemlos befriedigen und sogar Energie exportieren. In den Wintermonaten gelingt dies seit den 1990er Jahren nicht mehr. Es muss 4 TWh Strom importiert werden, was dem Verbrauch von rund 1 Million Haushalten entspricht. Mit der Annahme des revidierten Energiegesetzes im Mai 2017 entschied sich die Stimmbevölkerung für eine erneuerbare Energieversorgung ohne Kernkraft. Gemäss den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamtes für Energie (BFE) sollen vor allem die erneuerbaren Energien den Anteil der Kernkraftwerke an der Stromversorgung übernehmen. Ob diese Kompensation jedoch wie geplant gelingt, ist mehr als fraglich. Selbst wenn Photovoltaik-Anlagen auf einen optimalen Solarertrag im Winter ausgerichtet werden, kommt bei weitem nicht genug Strom zusammen, um den Wegfall der Kernenergie aufzuwiegen. Zudem wird der winterliche Strombedarf in 20 oder 30 Jahren deutlich höher liegen als heute, weil der Verkehr und die Wärmeversorgung zunehmend elektrifiziert werden. Das BFE prognostiziert den Stromverbrauch bis 2050 auf 75 TWh/Jahr. Aufgrund der Dekarbonisierung dürfte dieser sogar höher liegen. Das BFE will die drohende Stromlücke, die sich bereits ab 2029 bemerkbar machen wird, mit Importen und Gaskombikraftwerken decken. Jedoch werden weitere Importe ohne massive Zugeständnisse an die Europäische Union nicht funktionieren. Gaskraftwerke sind aus klimapolitischer Sicht problematisch. Seit 2015 werden sogenannte Small Modular Reactors (SMR) entwickelt. Die Entwickler rechnen damit, dass mit den SMR bereits in 5 bis 10 Jahren Energie-Engpässe überbrückt werden könnten – wenn alte Kernkraftwerke dereinst abgestellt sind und im Winter die Sonne zu wenig scheint, um den Strombedarf mit Solarzellen zu decken. Die Mini-Kernkraftreaktoren mit einer Leistung von gut 25 Megawatt (40 x weniger als das Kernkraftwerk Leibstadt) können in Serie gebaut werden und sind deshalb viel günstiger als konventionelle Kernkraftwerke. Zudem sind die SMR deutlich sicherer als bestehende Kernkraftwerke. Kernkraftwerke haben eine gute CO₂-Bilanz. Während der Stromproduktion entsteht kein CO₂. Für den Fall, dass Plan A, die Energiestrategie, nicht wie geplant gelingen sollte, muss rechtzeitig ein Plan B vorbereitet werden. Ein möglicher Plan B ist erstens die Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden Kernkraftwerke und zweitens der Bau von neuen SMR-Kraftwerken. (Quellen: Swissgrid, energie-experten.ch, srf.ch)

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Stefan Nünlist, 3. Markus Spielmann, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Georg Lindemann, Simon Michel, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Mark Winkler, Hansueli Wyss (17)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

I 057/2023 (VWD)

Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Fach- und Arbeitskräftemangel, Erwerbsquote, Inländerpotential nutzen – wo steht der Kanton Solothurn? (21.03.2023)

Nahezu in jeder Branche ist von Fachkräfte- und mittlerweile auch generell von Arbeitskräftemangel zu lesen. Für Die Mitte Kanton Solothurn ist dies ein stetiges Thema, welches bereits durch Vorstösse von Josef Maushart (I 0014/2020 und I 0016/2020) entsprechend platziert wurde. Nun hat sich die Situation aber in den letzten drei Jahren aufgrund verschiedener Faktoren nochmals zuge-spitzt und Handlungsbedarf ist nahezu überall aus Sicht der Anfragenden gegeben.

Daher stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Entwicklung der Erwerbsquote der letzten zehn Jahre im Kanton Solothurn aus?
2. Von welcher Prognose geht die Regierung für die nächsten zehn Jahre aus?
3. Welche Massnahmen sind für eine Erhöhung der Erwerbsquote nötig? Und welche Massnahmen plant der Kanton Solothurn zu ergreifen?

4. Wie kann insbesondere das Potenzial im Inland bzw. im Kanton Solothurn hierfür noch besser genutzt werden?
5. Welche Rolle spielen dabei Massnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?

Begründung 21.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Patrick Schlatter, 3. Patrick Friker, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (17)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

I 061/2023 (FD)

Interpellation Marlene Fischer (Grüne, Olten): Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB) (22.03.2023)

Der Kanton Solothurn ist mit 1'200 Aktien an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt und hat eine Beteiligungsquote von 1.3 %. Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise unternommen. Sie hat jedoch weder einen klaren Fahrplan noch Ziele in Bezug auf die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt definiert. Sie legt nicht transparent offen, was sie unternimmt und setzt zudem nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein. In verschiedenen Umwelt-Rankings von Zentralbanken ist die SNB im letzten Jahr stark zurückgefallen und liegt nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert die SNB mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung von 4 - 6° C zu. Noch immer investiert die SNB in zahlreiche klimaschädliche Unternehmen weltweit. Gemäss snbinvestments.ch gehören dazu fossile Unternehmen wie Exxonmobil (USD 1'593.95 Millionen), Chevron (USD 1'162.19 Millionen), Duke Energy (USD 310.37 Millionen), Shell (USD 877.07 Millionen) oder Enbridge (USD 337.67 Millionen). Damit verstösst die SNB nicht nur gegen die Ziele der Schweizer Klimapolitik, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention, sondern auch gegen ihre eigenen Richtlinien zur Anlagepolitik, wonach die SNB keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Die SNB-Koalition unter dem Dach der Klima-Allianz hat deshalb am 31. Januar drei Anträge für die Generalversammlung der SNB am 28. April eingereicht. Die Anträge sind unter www.unsere-snb.ch/blog/antraege eingereicht einsehbar. Auch bei der aktuellen Rettung der fossilen Krisenbank Credit Suisse ist nicht klar, zu welchen Bedingungen öffentliche Gelder verliehen wurden. Insbesondere ist nicht davon auszugehen, dass die Unterstützung an die Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien gebunden wurde. Dabei sollte die öffentliche Hand das Volksvermögen der SNB im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen, wie beispielsweise dem Pariser Klimaabkommen, nutzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung, dass die SNB zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz erlassen soll?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB?
4. Sind dem Regierungsrat weitere ihm angegliederte Institutionen bekannt, welche Aktien der SNB besitzen?
5. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach voller Transparenz über die Bedingungen des Rettungskredits zwischen der SNB und der Credit Suisse? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?

6. Befürwortet der Regierungsrat, dass die Rettung von Banken wie der Credit Suisse von der Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien (Klima und Biodiversität) abhängig gemacht wird? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?

Begründung 22.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. David Gerke, 3. Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 063/2023 (DDI)

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Warum halten sich E-Trottinett-Fahrer nicht an die Strassenverkehrsregeln? (22.03.2023)

E-Trottinetts sind seit einiger Zeit ein etablierter Teil unseres Verkehrssystems. Neben Vorteilen für die Mobilität und den Umweltschutz sind diese leider speziell für Fussgänger und Fussgängerinnen immer wieder ein grosses Ärgernis und ein Sicherheitsrisiko.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) und dem Merkblatt vom Bundesamt für Strassen (AST-RA [Stand 1. Februar 2019]) bestehen Vorschriften über Zulassung und Betrieb von Motorfahrrädern und E-Trottinetts. Warum werden im Kanton Solothurn immer noch illegale meist billige E-Trottinetts ohne gültige Strassenverkehrs-Zulassung verkauft?
2. Immer wieder fahren E-Trottinetts verbotenerweise auf Trottoirs und in Fussgängerzonen viel zu schnell und manchmal sogar noch zu zweit und gefährden so die Fussgänger und Fussgängerinnen. Dies zeigt auch die Unfallstatistik vom Bund klar auf, denn zwischen 2019 und 2021 stieg die Zahl der Unfälle mit E-Trottinetts um ein Vielfaches: Anzahl Leichtverletzte von 75 auf 231, diejenige der Schwerverletzten von 14 auf 89 und 2019 gab es sogar noch zwei Todesopfer. Wann unternimmt die kantonale Behörde etwas, zum Beispiel zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und der Polizei, um den Wildwuchs endlich zu beenden?
3. Als weiteres Ärgernis der E-Trottinetts stehen oder liegen diese, vor allem in den Städten, zum Teil kreuz und quer auf den Trottoirs und stellen vor allem für ältere Mitmenschen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder mit Sehbehinderung eine gefährliche Stolperfalle dar. Eine Regelung gegen das Wildparken von E-Trottinetts drängt sich auf. Was gedenken die Behörden und vor allem die Polizei dagegen zu tun?
4. Braucht es, wie zum Beispiel in der Stadt Luzern, wirklich ein totales E-Trottinett-Verbot, oder könnten neue Pflichten auch für die Verleihfirmen von E-Trottinetts helfen, dass E-Trottinetts nicht einfach irgendwo abgestellt werden und diese mit Nummern ausgerüstet werden, um die fehlbaren Fahrenden ausfindig zu machen? Oder braucht es zusätzliche präventive Massnahmen wie eine Helm- und leuchtfarbene Schutzwesten-Tragpflicht, dies zum Eigenschutz vom E-Trottinettlenker resp. der E-Trottinettlenkerin und der besseren Erkennung durch die anderen Verkehrsteilnehmer?

Begründung 22.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Richard Aschberger, 3. Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (12)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

I 064/2023 (FD)

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Gehören Serverfarmen (Datencenter) auch zu den grössten Stromfressern und Energieschleudern im Kanton Solothurn? (22.03.2023)

Die rasch voranschreitende Digitalisierung in der Schweiz verbraucht riesige Strommengen in Schweizer Rechenzentren und Serverräumen inkl. hohem Wasserverbrauch für deren Kühlung, dadurch werden auch riesige Mengen an Abwärme erzeugt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Datencenter gibt es bereits im Kanton Solothurn und wieviele Rechenzentren sind bereits geplant, bewilligt und im Bau?
2. Wieviel Strom verbraucht der Kanton Solothurn heute pro Jahr und wie hoch dürfte der zusätzliche Strombedarf aufgrund der bestehenden und neuen Datencenter sein (in GWh und in % des heutigen kantonalen Stromverbrauchs)?
3. Wie hoch ist der Wasserverbrauch der bestehenden und geplanten Datencenter, welcher für die Kühlung benötigt wird? Gibt es Alternativen zum Wassereinsatz?
4. Wieviel Abwärme entsteht bei den bestehenden und geplanten Datencentern bei voller Auslastung (in GWh) und wie gross ist diese in Bezug auf den gesamten Wärmebedarf der Haushalte im Kanton Solothurn?
5. Wurden Machbarkeitsstudien für die möglichst vollständige Nutzung der Abwärme erstellt oder sind die bestehenden und geplanten Datencenter bereits an ein Fernwärmenetz angeschlossen?
6. Gibt es ein umfassendes Energiekonzept mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und SIA Ordnung für Leistungen und Honorare der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik (LHO 108) sowie ein Power Usage Effectiveness (PUE)-Wert für die bestehenden und geplanten Rechenzentren?
7. Am Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums wurde das Schweizer Öko-Label (Swiss Data Center Efficiency Label) für Rechenzentren vorgestellt, mit dem Ziel, den Gesamtstromverbrauch dieser Zentren signifikant zu senken. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Label und ist er bereit, dafür eine Zertifizierung zu verlangen?
8. Wie gedenkt der Kanton Solothurn den gigantischen Strombedarf der bestehenden und geplanten Datencenter zu decken? Gibt es neue Kraftwerke im Kanton Solothurn oder sind bereits neue Kraftwerke in Planung und falls ja, von welcher Art?

Begründung 22.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Philippe Ruf, 3. Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Sibylle Jeker, Silvia Stöckli (7)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 068/2023 (BJD)

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Entwicklung des Kapuzinerklosters in Olten (22.03.2023)

«Das Kapuzinerkloster Olten wurde 1646 gegründet und beheimatet heute noch 15 Brüder. Das historische Gebäude gehört weder dem Brüderorden noch der Kirche, sondern dem Staat Solothurn. Dieses Eigentumsverhältnis ist heute einzigartig unter allen Klöstern der Schweiz. Während die Kapuziner ihre ersten Niederlassungen zudem gern etwas erhöht und ausserhalb der Siedlungen bauten, liegt ihr Oltner Konvent nur einen Steinwurf vom Altstadttring entfernt. Das Kloster und dessen öffentliche Gartenanlage inmitten der Kleinstadt sind bis heute eine Oase, die zur Einkehr einlädt. Es wird vom Bettelorden der Franziskaner bewirtschaftet und ist aktuell das Einzige zwischen Zürich und Freiburg» (Kanton Solothurn, Hochbauamt, Bau- und Justizdepartement, 2014, S. 2). Das Kloster, respektive dessen Garten, wird von einer Mauer umringt. Der Orden ist ein wich-

tiger Bestandteil der Region und trägt, auch identitätsstiftend, durch die Arbeit in der Kommune viel zum Gemeinwohl bei. Heutzutage leben acht geschätzte Brüder im Oltner Kloster. Gemäss Berichterstattung des Oltner Tagblatts (CH Media, 2023) wird das Kloster im Verlauf des kommenden Jahres aufgelöst (Ostern 2024). Davon ausgehend, dass noch keine abgeschlossenen Pläne für die weitere Entwicklung des Klostergebäudes/Gartens existieren, darf aber angenommen werden, dass einer der zentralsten Orte Oltens mit kantonalen und städtischen Angeboten, möglicherweise kombiniert mit privaten Betreibern, zusätzlich genutzt werden könnte.

1. Gibt es eine Planung und/oder Absichten, wie sich das Kloster kurz-, mittel- und langfristig entwickeln wird?
2. Wie wird die Bedarfs-/Nutzungsklärung eruiert werden?
3. Was ist die Meinung des Kantons Solothurn (als Besitzerin des Klosters) zur Überlegung, die Mauern des Kloster(gartens) zu öffnen, und welche Schutzbestimmungen wären diesbezüglich zu beachten?
4. In Anbetracht der ungewissen Zukunft des Kunstmuseums Olten, welches nur bescheidenes Interesse in der Bevölkerung erreicht, aber gemäss Dr. Remo Ankli (Das Kunstmuseum Olten als wichtiger Teil der Solothurner Kulturlandschaft, 2022, S. 1) bereits seit Jahren vom Kanton mit substanziellen, sechsstelligen Beträgen unterstützt werden muss und diverse Schenkungen übertragen erhalten hat: wäre eine Kombination mit dem Kapuzinerkloster denkbar? Falls ja,
 - a) in welchem Zeithorizont?
 - b) unter wessen Führung (Überführung eines städtischen in ein kantonales Museum oder via Untermiete)?
 - c) mit welchen weiteren Angeboten kombinierbar (Beispiele: Kulturstätte, Hotel, Bibliothek, Restaurationsbetriebe etc.)?
5. Unterstützt der Kanton einen möglichen unterirdischen Bau eines Parkhauses unter dem Kloster, wie es in Vergangenheit bereits angedacht wurde?
 - a) Falls ja, unterstützt der Kanton den Erhalt der Gebäudehülle und setzt primär auf die Umnutzung des Gebäudeinnern und dem Parkhausbau mit Wiederherstellung der aktuellen Gartensituation (Berücksichtigung Frage 3)?

Die Motivation der Interpellanten ist, dass einerseits eine Strategie für das Kloster bestehen sollte, andererseits eine Möglichkeit in Betracht gezogen werden kann, beides, das Kloster des Kantons und die Stadt (resp. auch deren beide städtischen/kantonalen Angebote), fundamental aufzuwerten. Das Kloster und dessen Garten stellen wunderschöne Fundamente der Stadt Olten dar, direkt im Zentrum der Stadt, aber auch als potenzieller Ersteindruck für Ankömmlinge vom Bahnhof her. Aufgrund des Planungshorizontes der Stadt Olten für das Kunstmuseum (ursprünglicher Ansatz der neuen Vorlage im Herbst) wäre eine gemeinsame Planung in absehbarer Zeit zielführend, sodass die städtische Planungsphase abgestimmt werden könnte. Eine Öffnung des Klostergartens würde den Zugang zu einem neuen Stadtteil eröffnen und Verbindung mit städtischen Angeboten könnten nicht nur das Erbe des Ordens und die Bevölkerung näher zueinander führen, sondern auch der Stadt würde ein neuer Stadtteil zugänglich und es dürfte die Stadt signifikant aufwerten. Insbesondere auch durch eine in Olten zur Diskussion stehende Debatte um die Entwicklung des Klosterplatzes (überparteilicher Auftrag Lukas Lütolf GO/JGO und MU betr. Klosterplatz/Beantwortung, 2023) ist ein abgestimmtes Vorgehen in Betracht zu ziehen.

Begründung 22.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Christian Ginsig, 3. Stefan Nünlist, Matthias Borner, Johannes Brons, Daniel Cartier, Thomas Fürst, Walter Gurtner, Daniel Probst, Christine Rütli, Markus Spielmann, Silvia Stöckli, Mark Winkler (13)

Referenzen: CH Media. (27. January 2023): www.oltner.tagblatt.ch. <https://www.oltner.tagblatt.ch/solothurn/olten/wechselvolle-geschichte-das-kloster-wird-aufgeloeset-die-fast-400-jaehrige-praesenz-der-kapuziner-in-olten-wird-an-ostern-2024-enden-ld.2406597> abgerufen Dr. Ankli, R. (24. March

2022): Das Kunstmuseum Olten als wichtiger Teil der Solothurner Kulturlandschaft. Switzerland, Solothurn: Departement für Bildung und Kultur. Kanton Solothurn, Hochbauamt, Bau- und Justizdepartement. (2014): Kapuzinerkloster Olten. Solothurn, Switzerland: Kanton Solothurn. Stadtkanzlei Olten. (16. January 2023): Überparteilicher Auftrag Lukas Lütolf GO/JGO und MU betr. Klosterplatz/Beantwortung. Olten, Switzerland: Stadtkanzlei Olten.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 075/2023 (BJD)

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wieviel bestes Kultur- und Ackerland verschwindet im Gäu für immer? (29.03.2023)

Das Gäu gilt aktuell wohl als eine der wirtschaftlich am stärksten wachsenden Regionen unseres Kantons. Vor allem Logistikunternehmen aber auch Grossverteiler siedeln sich hier an und expandieren. Gleichzeitig führt sowohl der Dünernbach wie auch die Autobahn A1 mitten durch dieses Gebiet, während das Gäu aber auch als die «Kornkammer» Solothurns bezeichnet wird. Beste und topfebene Ackerflächen werden dort von Landwirten für die Nahrungsmittelproduktion bewirtschaftet. Diese Situation führt zu grossen Interessenskonflikten, welche aktuell zur Austragung gelangen. Folgende Projekte in dieser Region sind anstehend, im Bau oder werden geplant, insbesondere:

- Ausbau Autobahn A1 auf sechs Spuren
- Lebensraum Dünern (Oensingen bis Olten; Hochwasserschutzprojekt)
- Fuss- und Veloverkehr, Velorouten von kantonaler Bedeutung
- Brief- und Paketzentrum Härkingen
- Weiterentwicklung Migros Verteilbetrieb, Neuendorf und Egerkingen
- Regionale Arbeitsplatzzone RAZ
- Gewächshäuser
- Cargo Sous-terrain
- Weiterentwicklung Murpf AG, Hägendorf
- und weitere

Ausserdem wissen wir nicht, wie sich das Projekt «Allgäu» weiterentwickeln wird und welche Auswirkungen bezüglich Landverlust dies haben wird. Es ist deshalb von grösster Bedeutung zu erfahren, was mit unserem Kulturland in den nächsten Jahren passiert. Wir laufen Gefahr, dass wir hunderte von Hektaren bestes Ackerland für immer verlieren werden. Auch Frau Landammann Brigit Wyss scheint dieses Problem zu erkennen. An der Delegiertenversammlung des Solothurnischen Bauernverbandes sagte sie wörtlich: «Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource». Genau deshalb gilt es, diesem Sorge zu tragen.

Wir bitten den Regierungsrat höflich, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Hektaren wurden in diesem Gebiet zwischen Oensingen und Olten in den letzten 20 Jahren für immer versiegelt?
2. Wie gross ist die Fläche an produktivem Kulturland, welche mit den geplanten Projekten in den nächsten 10 – 20 Jahren in diesem Perimeter verloren geht?
3. Wie viele Menschen könnte man von dieser Fläche hochqualitativen Ackerlandes ernähren?
4. Ist es realistisch, dass allein die Migros eine Landfläche von 18 ha (entspricht knapp der Fläche des Burgäschisees, bzw. der Existenz eines Familienbetriebs) für ihren Lager- und Logistikbau benötigt? 5. Wie ist die Haltung des Regierungsrates zu den geplanten Richtplananpassungen in Neuendorf und Egerkingen angesichts der riesigen Verluste von bestem Kulturland? Wie steht die Regierung zum entstehenden Klumpenrisiko durch den Verteilbetrieb der Migros?
5. Wäre es aus heutiger Sicht nicht zielführender, wenn grosse Bauten
 - a) viel mehr in die Höhe und Tiefe als in die Breite und
 - b) auf weniger wertvollen, eher kargen und unproduktiven Böden realisiert würden?

6. Wo sind die Kompensationsflächen für die gesamten verlorenen landwirtschaftlichen Nutzflächen inkl. Fruchtfolgeflächen (FFF)?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen verminderter Nahrungsmittelproduktion aufgrund verbauter Flächen und steigender Ökologisierung einerseits und dem grossen Bevölkerungswachstum, dessen Hunger gestillt werden muss, andererseits?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Andrea Meppiel, Matthias Borner, Markus Dick, Josef Fluri, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 076/2023 (FD)

Interpellation David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Steuerliche Hemmnisse im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Steuerabzüge im Zusammenhang mit energetischen und werterhaltenden Investitionen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
2. Wie viele Sanierungen waren jährlich, im Zeitraum gemäss Frage 1, von einer Einstufung als wirtschaftlicher Neubau betroffen und waren somit nicht abzugsfähig?
3. Falls eine signifikante Veränderung der Anzahl solcher Einstufungen stattgefunden hat, wie erklärt sich der Regierungsrat diese Tendenz?
4. Haben die Behörden die Praxis betreffend die Einstufung als wirtschaftlicher Neubau in den letzten Jahren geändert?
5. Falls dem so wäre, auf welcher Grundlage erfolgte diese Anpassung?
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die bestehende Praxis Fehlanreize schafft, indem sie umfassende Sanierungen behindert?
7. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im bestehenden Rechtsrahmen die steuerliche Benachteiligung von Totalsanierungen zu beseitigen oder zumindest abzuschwächen und Anreize für Sanierungen zu schaffen?

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Für die Zielerreichung von «Netto-Null» der Schweiz kommt dem Gebäudebereich grosse Bedeutung zu. Nebst dem Ersatz fossiler Heizungen spielen energetische Sanierungen bei Bestandsbauten eine wesentliche Rolle. Zentrale Anreize für die Sanierung ist die steuerliche Abzugsfähigkeit von werterhaltenden und energetischen Massnahmen. Die aktuelle Steuerpraxis ist auf Gleichbehandlung von Investitionen in Neu- und Bestandsbauten ausgerichtet. Dies äussert sich insbesondere bei der Einstufung als «wirtschaftlicher Neubau», durch welche bei umfassenden Sanierungen von Bestandsbauten unter gewissen Bedingungen (beispielsweise bei einer «Totalsanierung») die Steuerabzugsfähigkeit entfällt. Als Folge davon sind Hauseigentümer vor die Wahl gestellt, entweder meist ineffiziente, gestaffelte Sanierungen durchzuführen, oder bei einer Gesamtsanierung auf einen Teil der Abzüge zu verzichten, um die Abzugsfähigkeit nicht zu gefährden. Insbesondere bei Sanierungen, welche mit Fördergeldern unterstützt werden, scheint diese Praxis widersinnig. Um energetische Sanierungen zu attraktiveren, sind solche Fehlanreize im Steuersystem dringend zu beseitigen, beispielsweise durch konsequente Einzelfallbetrachtung der werterhaltenden, der wertvermehrenden und der energetischen Investitionen, unabhängig vom Umfang der Sanierung.

Unterschriften: 1. David Plüss, 2. Thomas Fürst, 3. Markus Spielmann, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Freddy Kreuchi, Michael Kumkli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Probst, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalmann, Mark Winkler (19)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

I 079/2023 (BJD)

Interpellation Farah Rummy (SP, Grenchen): Food Waste – Was macht der Kanton Solothurn dagegen? (29.03.2023)

Food Waste ist nicht nur moralisch bedenklich, sondern auch eine Verschwendung von wichtigen Ressourcen wie Ackerland, Wasser und Energie. Der aktuelle «Food Waste Index Report» der UNO zeigt auf, dass weltweit über 930 Millionen Tonnen Lebensmittel in den Abfallkübeln von Haushalten, Gastronomie und Einzelhandel landen. Der Bericht zeigt auf, dass der Food Waste pro Kopf und Jahr in den Haushalten der untersuchten Länder mit hohem Einkommen (79 kg), mit gehobem-mittlerem Einkommen (76 kg) und mit niedrigem-mittlerem Einkommen (91 kg) vergleichbar hoch ist. Die Schweiz liegt bei 72 kg. Im Schnitt wirft jeder Schweizer Haushalt pro Jahr Lebensmittel im Wert von über 600 Franken weg. Lebensmittelverschwendung passiert auf jeder Stufe der Lebensmittelproduktion und des Konsums, nicht nur beim Anbau und bei der Verarbeitung, sondern auch beim Verkauf und beim Endkonsumenten. Das Ziel 12 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, «nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen». 2015 hat die Schweiz die Agenda gemeinsam mit mehr als 190 Staaten verabschiedet. Diese fordert, die Nahrungsmittelverluste pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis 2030 zu halbieren und die entstehenden Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern (Sustainable Development Goal SDG 12.3). Die Tatsache, dass grosse Mengen an Lebensmitteln produziert, aber nicht verzehrt werden, hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Mit einer Halbierung der Lebensmittelverluste, die durch den Schweizer Konsum entlang der Wertschöpfungskette verursacht werden, liessen sich die Gesamtumweltbelastung und die Treibhausgasemissionen der Schweizer Ernährung um 10 bis 15 Prozent reduzieren. Im Jahr 2014 (IP Grüne) wurde von der Regierung bestätigt, dass der Kanton Solothurn – abgesehen von den Bemühungen der Volksschulen – keine spezifischen Massnahmen ergriffen habe, um Lebensmittelverluste zu verringern. Am 6. April 2022 hat der Bundesrat einen Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung veröffentlicht. Der Aktionsplan verfolgt drei wesentliche Ziele:

1. Halbierung der Menge an vermeidbaren Lebensmittelverlusten in der Schweiz bis 2030 gegenüber 2017
2. Definition von branchenspezifischen Reduktionszielen gemeinsam mit den Branchen
3. Grösstmögliche Reduktion der Umweltbelastung der vermeidbaren Lebensmittelverluste durch die entsprechende Ausgestaltung und Priorisierung der Massnahmen

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Kanton Solothurn mittlerweile für die Eindämmung von Lebensmittelabfällen?
2. Wo steht der Kanton Solothurn konkret bei der Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans? Welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt? Welche nicht?
3. Welche Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat, um auf kantonaler gesetzlicher Ebene gegen Food Waste vorzugehen?
4. Welche erweiterten Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um Food Waste in privaten Haushalten einzudämmen und zu reduzieren?
5. Sieht die Regierung Optimierungspotenzial bei der Zusammenarbeit von Institutionen und Landwirtschaftsbetrieben oder gastronomischen Einrichtungen im Kanton Solothurn? Wenn ja, wie kann sie verbessert werden, um Food Waste einzudämmen und zu reduzieren?
6. Welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn, um zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen Food Waste einsetzen, zu unterstützen und zu fördern, sowie ihren Erhalt langfristig zu gewährleisten?
7. Welche Massnahmen im Bereich Information und Bildung können im Kanton Solothurn ergriffen werden, um die Bevölkerung über Food Waste und deren Folgen aufzuklären?

8. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Kanton Solothurn die Lebensmittelverschwendung einzudämmen?
9. Wo sieht die Regierung Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Aktionsplans?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Nicole Wyss, 3. Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, David Häner, Philipp Heri, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (17)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 080/2023 (STK)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Einheitliche Vergabepaxis im Kanton Solothurn (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Aufträge wurden in den einzelnen Departementen im Kanton Solothurn seit dem 1. Juli 2022 aufgrund einer Ausnahme (im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB]) freihändig (statt in einem Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren) vergeben?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei solchen freihändigen Vergaben von Aufträgen über alle Departemente dieselbe Praxis mit den gleichen Kriterien für die jeweiligen Ausnahmeregelungen angewendet werden?
3. Wurden bei allen freihändigen Vergaben durch den Kanton Solothurn an Behinderteninstitutionen, Organisationen der Arbeitsintegration, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten seit dem 1. Juli 2022 die Ausnahmeregelung von Art. 10 lit e oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 des Submissionsgesetzes (SubG) korrekt und nach einheitlichen Kriterien angewendet?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zwecks einheitlicher Vergabepaxis für alle aufgrund einer Ausnahme freihändig zu vergebenden Aufträge durch eine zentrale Stelle prüfen zu lassen, ob eine Ausnahmeregelung im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 SubG erfüllt ist und die Empfehlungen dieser zentralen Stelle dann auch zwingend umzusetzen?

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt im Kanton Solothurn das neue Submissionsgesetz (SubG), welches die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Ergänzung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 regelt. Das Beschaffungsrecht verlangt, dass Aufträge des Kantons Solothurn ab einem Gesamtwert von 250'000 Franken (bzw. 500'000 Franken im Bauhauptgewerbe) öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Idee ist, dass es zur Schonung der Staatsfinanzen und zum Wohl der Steuerzahlenden unter verschiedenen möglichen Anbietern und Dienstleistern einen Wettbewerb gibt. Der Verzicht auf eine Ausschreibung ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, welche in Art. 10 lit e IVöB und Art. 21 Abs. 2 IVöB geregelt sind. Eine Übersicht über alle Vergaben pro Amt (Anzahl und Vergabesumme total) finden sich im Geschäftsbericht 2021, Teil «Finanzen und Leistungen» unter dem Kapitel 1.7.9 Submissionsstatistik (S. 91). Die Ämter weisen die Vergaben auch in ihren Globalbudgetblättern unter den statistischen Messgrössen aus. Im Kanton Solothurn werden Vergabeverfahren von den (sachlich) zuständigen Dienststellen (§ 2 Abs. 1 SubV) der einzelnen Departemente durchgeführt. Zwar besteht bei der Staatskanzlei, Legistik und Justiz eine Dienststelle, die Gesetzgebungsprojekte im öffentlichen Beschaffungsrecht leitet und Dienststellen in den Departementen in Fragen des öffentlichen Beschaffungsrechts berät. Jedoch besteht für die betreffenden Dienststellen keine Pflicht, bei freihändigen Vergaben die Ausnahmefälle verbindlich abzuklären. Jüngst wurde bei verschiedenen freihändigen Vergaben des Kantons (z.B. Darmkrebsscreening) argumentiert, dass eine öffentliche

Ausschreibung nicht zwingend sei, da die Auftragsnehmerin «nicht gewinnorientiert tätig» resp. gemäss Art. 10 lit. e IVöB eine «Wohltätigkeitseinrichtung» sei. Die Auslegung, was eine Wohltätigkeitseinrichtung ist und was nicht, muss streng gehandhabt werden. Es stellt sich die Frage, ob die strenge Auslegung im Kanton Solothurn überall korrekt und nach einheitlichen Kriterien angewendet wurde und wird. Die dezentrale Organisation des Beschaffungswesens birgt die Gefahr, dass im Kanton Solothurn Ausnahmefälle im Zusammenhang mit freihändigen Verfahren je nach Departement unterschiedlich beurteilt werden. Das Ziel der Interpellation ist, eine einheitliche Vergabep Praxis im Kanton Solothurn sicher zu stellen und damit die Glaubwürdigkeit des Kantons als Auftraggeberin zu stärken, dort wo möglich den Markt spielen zu lassen und damit Kosten zu sparen.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Markus Spielmann, 3. Daniel Cartier, Johanna Bartholdi, Martin Flury, Thomas Fürst, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 089/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Kostendeckung von Krankenkassenprämien im Asylbereich (29.03.2023)

Krankenkassenprämien machen gemäss Berechnungen der Haushaltseinkommen und -ausgaben vom Bund einen erheblichen Teil der monatlichen Ausgaben aus (Bundesamt für Statistik, 2023). Während die persönliche Prämie – oft auch für Partner und Familie – direkt beglichen werden muss, finanzieren wir (oft unbewusst) zusätzlich durch das Bezahlen der Steuern die Prämien für Personen aus dem Asylbereich mit. Die Kosten dafür belaufen sich im Nachbarkanton Aargau bereits auf weit über CHF 13 Mio. (Departement Gesundheit und Soziales [DGS] Kanton Aargau, 2023, S. 5). In diesem Zusammenhang hielt das Staatssekretariat für Migration SEM (Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl, 2018, S. 1) fest: «Asylsuchende unterstehen der Krankenversicherungspflicht und erhalten somit die über die Sozialhilfe zu gewährende medizinische Grundversorgung nach den Regeln des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Konkret bedeutet dies, dass ihr Beitritt zu einem Krankenversicherer gewährleistet sein muss innerhalb von drei Monaten, nachdem sie ein Asylgesuch eingereicht haben. Werden Asylsuchende vor Ablauf dieser Frist auf einen Kanton verteilt, kümmert sich der Kanton um den Abschluss einer Versicherung.».

Die Regierung des Kantons Solothurn wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Prämien im Asylbereich unseres Kantons und wie waren deren Entwicklung in den letzten 15 Jahren?
 - a. Können die Kosten nach Status geordnet werden, inklusive Status F, N und – zumindest für 2022 – S?
 - b. Wie hoch war der Selbstbehalt in diesen Zeiträumen und vom wem wurde er jeweils getragen?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten?
 - a. Wie hoch waren die Kosten entsprechend für die Solothurner Steuerzahlenden?
 - b. Was hat der Kanton für Möglichkeiten, diese Kosten zu optimieren/beim Bund zu intervenieren?
3. Wie hoch war der Anteil an Prämien, die von den Versicherten selbst vollständig getragen wurden und wie gross war der Anteil an Prämienverbilligungen?
4. Gemäss swissinfo (SWI swissinfo.ch, 2023) wählen Kantone Kasse, Versicherungsmodell sowie Höhe der Franchise. Wie geht der Kanton Solothurn diesbezüglich vor resp. welche Modelle wählt der Kanton Solothurn und weshalb?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Rémy Wyssmann, 3. Kevin Kunz, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli (17)

Referenzen

Bundesamt für Statistik. (17. March 2023). Haushaltseinkommen und -ausgaben (sämtliche Tabellen der Jahre 2015-2020). Von [www.bfs.admin.ch](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.assetdetail.23747628.html): <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.assetdetail.23747628.html> abgerufen

DGS Kanton Aargau. (17. March 2023). Grossrat des Kantons Aargau. Von www.ag.ch: <https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/147/Startseite?FrmEntity=grweb.modules.dok.GrDok&FrmRequest=Download&DokId=5870374&Extension=.pdf> abgerufen

SODK KKJPD SEM. (2018). Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl. Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden

SWI swissinfo.ch. (17. March 2023). [www.swissinfo.ch](https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/krankenversicherung_bund-will-asylsuchende-kollektiv-krankenversichern/44663750). Von https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/krankenversicherung_bund-will-asylsuchende-kollektiv-krankenversichern/44663750 abgerufen

Stellungnahme RR: (schriftlich)

XI. Kleine Anfragen

K 015/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen (24.01.2023)

In den vergangenen Monaten wurden durch den Kanton im Niederamt zwei Fussgängerstreifen entfernt, was in beiden Fällen zu grösserem Unmut in der Bevölkerung führte. Beide Fussgängerstreifen bestanden seit Jahrzehnten, in beiden Fälle erfolgte deren Entfernung ohne Einbezug oder Information der Gemeindebehörden und ohne eine Alternative zu schaffen, was zu gefährlichen Verkehrssituationen für Fussgänger und Schulkinder führt.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Fussgängerstreifen wurden im Kanton Solothurn auf Kantonsstrassen in den letzten 24 Monaten entfernt?
2. Welches sind die Gründe, die aus Sicht des Kantons eine solche Entfernung rechtfertigen? Auf welche gesetzlichen Grundlagen beruft sich der Kanton dabei?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass fehlende Fussgängerstreifen zu weniger Verkehrsunfällen führen, obschon die Fussgänger und Fussgängerinnen die Strasse auch ohne Fussgängerstreifen überqueren?
4. Weshalb werden die Einwohnergemeinden in solche Entscheide nicht miteinbezogen, ja nicht einmal informiert?

Begründung 24.01.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. André Wyss, 3. Patrick Schlatter, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (18)

Stellungnahme RR: 04.04.2023 (schriftlich)

K 052/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (Die Mitte, Grenchen): Fragen zu Berufsbeistand, Rechenschaftsberichte und Kosten (21.03.2023)

Die Arbeitsbelastung der Berufsbeistände ist auf Grund der hohen Fallzahlen, dem Mangel an Beiständen und den häufigen Stellenwechseln konstant hoch. Für Sozialregionen sind häufige Wechsel von Mandatspersonen eine grosse Herausforderung, was ein zusätzlicher administrativer Aufwand und Kosten nach sich zieht. Von Gesetzes wegen ist ein Berufsbeistand verpflichtet, wenn er seine Stelle kündigt oder pensioniert wird, über sämtliche Mandate einen ausführlichen Rechenschaftsbericht zuhanden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu erstellen. Die Mandatsträgerwechsel müssen vorgängig bei der KESB beantragt und von dieser verfügt werden. Erst anschliessend kann die Berichterstattung durch die abgebende Beistandsperson über die gesamte Periode erfolgen. Damit bis zum Austritt der Mandatsträgerin auch alle Rechenschaftsberichte vorliegen, muss der Antrag an die KESB innerhalb der dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Bei einer Dossierlast von 100 – 120 Dossier pro Beistand kann diese Aufgabe nicht zusätzlich zum Tagesgeschäft bewältigt werden. Dies wiederum bedeutet, dass die Sozialregionen die Wiederbesetzung der Stellen mit einer zeitlichen Überlappung von 1,5 bis 2 Monaten vornehmen müssen, was zusätzliche Lohnkosten und Sozialleistungen mit sich bringt. Diese zusätzlichen Kosten tragen die Sozialregionen selber und können nicht an den Auftraggeber überwältigt respektive in den Lastenausgleich eingegeben werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Beistandswechsel gab es zwischen 2017 – 2022 im Kanton?
 - 1.1. Wie sind diese anzahlmässig aufgeteilt auf die Sozialregionen?
2. Bei wie vielen Beistandswechseln wurde eine Stellenüberlappung vollzogen?
 - 2.1. Wie lange dauerte diese im Schnitt?
 - 2.2. Wie sind diese anzahlmässig aufgeteilt auf die Sozialregionen?
3. Was kosteten die Stellenüberlappungen der Sozialregionen insgesamt und aufgeteilt auf die Sozialregionen (Lohn- und Sozialkosten)?
4. Ist sich die Begleitgruppe Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), welche vom Regierungsrat eingesetzt wurde, der Problematik «Stellenüberlappung versus Zusatzkosten» für die Sozialregionen bewusst und sieht sie hierbei Handlungsbedarf?
5. Hat sich die Begleitgruppe KES die Frage einer Kostenübernahme bei Stellenüberlappungen als Auftraggeber schon einmal gestellt?
 - 5.1. Wenn ja, mit welchem Resultat?
 - 5.2. Wenn nein, weshalb nicht?
6. Bisher können die entstehenden Kosten bei einer Stellenüberlappung nicht im Lastenausgleich eingegeben werden. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese unfaire Regelung zeitnah zu ändern?
 - 6.1. Wenn ja, wie genau möchte er dies umsetzen und auf welchen Zeitpunkt?
 - 6.2. Wenn nein, weshalb nicht?

Begründung 21.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Meier-Moreno (1)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

K 054/2023 (DDI)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Einheitlicher Umgang mit den Kitabetreuungskosten, welche von der Sozialhilfe getragen werden (21.03.2023)

Es gibt viele Eltern im Kanton Solothurn, welche vom Sozialdienst respektive von der Sozialhilfe unterstützt werden und deren Kinder eine Kita besuchen. Einige Solothurner Gemeinden haben bereits Betreuungsgutscheine eingeführt, weitere werden dazukommen. Diese Entwicklung ist erfreulich. Die Verrechnung der Betreuungskosten von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Kindertagesstätten wird bei der Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine) in den Solothurner Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Bekannt sind zwei Modelle:

Modell 1: Die Betreuungskosten (Vollkosten – normalerweise CHF 125/Tag) werden von den Kitas vollumfänglich dem Sozialdienst in Rechnung gestellt. Damit landen diese Kosten auf dem «Konto» der Sozialhilfeempfängerin oder des Sozialhilfeempfängers. Diese Eltern bezahlen indirekt den «vollen» Elternbeitrag und können so von den Betreuungsgutscheinen nicht profitieren.

Modell 2: Den Betreuungskosten (Vollkosten – normalerweise CHF 125/Tag) wird der Betrag des Betreuungsgutscheins abgezogen (bei den Einkommen unter CHF 40'000 beträgt dieser normalerweise CHF 95) und nur der Elternanteil (Restbetrag von CHF 30) wird von den Kitas dem Sozialdienst in Rechnung gestellt. So können auch diese Eltern vom Betreuungsgutschein profitieren und nur ein kleiner Betrag landet auf deren «Sozialhilfekonto».

Die Sozialhilfe ist im Kanton Solothurn ein Leistungsfeld der Gemeinden. Die Sozialhilfeleistungen werden vollständig über den Lastenausgleich abgerechnet und von allen Gemeinden solidarisch getragen. Jede Gemeinde bezahlt so letztlich jährlich den identischen Betrag pro Einwohner und Einwohnerin an die entstandenen Gesamtkosten. Gemeinden, welche Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern Zugang zu Betreuungsgutscheinen ermöglichen (Modell 2), werden damit im Lastenausgleich benachteiligt. Aus Sicht der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen ist das Modell 1 im Vergleich zu Modell 2 sehr nachteilig. Sie können von den Betreuungsgutscheinen nicht profitieren und es macht es ihnen noch schwerer, aus ihrer Lage herauszukommen.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in diesem Bereich unterschiedliche Modelle angewendet werden?
2. Was ist seine Haltung zu dieser Thematik?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf? Wenn ja, kann er sich vorstellen, selbst aktiv zu werden?

Begründung 21.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Daniel Probst, 3. Thomas Studer, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Thomas Fürst, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Edgar Kupper, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Barbara Wyss Flück (29)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

K 058/2023 (FD)

Kleine Anfrage Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Bildungsabschlüsse der kantonalen Angestellten (21.03.2023)

Der Fachkräftemangel wird in der Schweiz zunehmend ein Thema und somit auch für die kantonale Verwaltung. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass das kantonale Personal nicht überqualifiziert ist, respektive nicht immer höhere Bildungsanforderungen an das kantonale Personal gestellt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht aktuell die Zusammensetzung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung in Bezug auf den höchsten Bildungsabschluss aus?
2. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf respektive zehn Jahren verändert?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass für zu besetzende Stellen nicht nach überqualifizierten Personen gesucht wird?
4. Oftmals kann beruflich langjährige Erfahrung einen tieferen Bildungsabschluss kompensieren. Wie wird dieses Kriterium bei Selektionsverfahren berücksichtigt?

Begründung 21.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Marie-Theres Widmer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (19)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

K 059/2023 (STK)

Kleine Anfrage Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Wahlkalender für eine allfällige Ersatzwahl in den Regierungsrat (21.03.2023)

Zum ersten Mal seit Jahrzehnten besteht die Möglichkeit, dass ein amtierender Regierungsrat in den Ständerat gewählt wird. In diesem Fall besteht auch die Möglichkeit, dass ein amtierender Regierungsrat während der Legislatur relativ kurzfristig zurücktritt. Für die Parteien sind ordentli-

che Nominationsprozesse von zentraler Bedeutung. Damit eine ordentliche Nomination über alle Stufen (Ortsparteien, Amteiparteien, Kantonalpartei) möglich ist, ist zwischen der Ausschreibung und dem Anmeldeschluss ein Zeitraum von drei Monaten einzuräumen.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

5. Hat der Regierungsrat einen Plan, wie er im Falle einer Vakanz während der Legislatur den Wahlkalender festlegen will?
6. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Parteien genügend Zeit haben, ein ordentliches Nominationsverfahren durchzuführen?
7. Gewichtet der Regierungsrat die Zeitdauer einer möglichst kurzen Vakanz oder die Zeitdauer für ein ordentliches Nominationsverfahren höher?

Begründung 21.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Marie-Theres Widmer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (20)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

K 060/2023 (FD)

Kleine Anfrage Remo Bill (SP, Grenchen): Steuerrecht: Bidirektionale Ladestationen (22.03.2023)

Investitionen in bidirektionale Ladestationen dienen dem Energiesparen und dem Umweltschutz. Die lokale und verlustarme Speicherung des Solarstroms ist geeignet, das Verteilnetz zu entlasten und zu einer höheren Netzstabilität beizutragen. Durch die bessere Ausnutzung der energieerzeugenden Photovoltaikanlage resp. höheren autarkischen Stromversorgung der einzelnen Nutzer tragen sie gesamthaft positiv zur schweizweiten Versorgungssicherheit und dementsprechend zu einer rationellen Nutzung erneuerbarer Energien bei. Eine bidirektionale Ladestation dient – im Zusammenspiel mit der PV-Anlage – nicht nur dem Aufladen der Fahrzeugbatterie, sondern kann diese auch als Versorgungsbatterie anstelle einer separaten Hausspeicherbatterie nutzen, um so den Nachtstromverbrauch der Liegenschaft abzudecken. Funktional sind der bidirektionalen Ladestation die Eigenschaften eines Batteriespeichers zuzusprechen.

Obwohl ein Elektrofahrzeug als Hausspeicher eingesetzt werden kann, ist die Anschaffung im Gegensatz zu einer simplen Speicherbatterie steuertechnisch nicht abzugsfähig. Aktuell ist auch die Anschaffung einer bidirektionalen Ladestation nicht abzugsberechtigt.

Besitzer einer Ladestation, welche im Zusammenhang mit einer PV-Anlage die Energiesparmassnahmen durch eine Speicherlösung mit einem V2X (vehicle-to-everything)-fähigen Elektromobil und einer bidirektionalen Ladestation zusätzlich optimieren wollen, werden so benachteiligt. Aktuell sind sie in keinem Verzeichnis für allfällige Fördergelder und unterstehen steuertechnisch keiner Abzugsmöglichkeit.

Um solche innovative Energiesparmassnahmen zu fördern, sollte zumindest die Anschaffung von bidirektionalen Ladestationen abzugsfähig sein. Von der kantonalen Steuerverwaltung wurde in Aussicht gestellt, dass Abklärungen im Gange sind und es durchaus möglich sein wird, solche Anschaffungen künftig zumindest teilweise in Abzug bringen zu können. Um solche Innovationen nicht zu bremsen oder gar eine Ungleichbehandlung gegenüber zukünftigen Investitionen zu schaffen, sollten Besitzern einer Ladestation zeitnah provisorische Verfügungen möglich gemacht werden.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der steuertechnischen Abzugsmöglichkeit von bidirektiona-

len Ladestationen?

2. Bis wann kann von der kantonalen Steuerverwaltung mit einem Entscheid zur Abzugsfähigkeit von bidirektionalen Ladestationen wie im Kanton St. Gallen gerechnet werden?

Begründung 22.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Remo Bill (1)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

K 065/2023 (VWD)

Kleine Anfrage Jennifer Rohr (SVP, Obergösgen): Ohne Antrag zur ordentlichen AHV-Rente (22.03.2023)

Der ordentliche Anspruch auf die Pension steht mit dem Erreichen des AHV-Alters an. Man sollte meinen, dass man nach einem langen Arbeitsleben die Rente ohne grössere Umstände beziehen darf. Leider ist das nicht der Fall. Eine Steuererklärung kriegt man automatisch zugesendet, nicht aber einen Antrag der AHV-Rente. Wenn man sich nicht rechtzeitig, das heisst rund 6 Monate im Voraus, anmeldet, wird keine Rente überwiesen. Das dafür benötigte Formular gibt es als Online-Formular oder von der AHV-Zweigstelle in Papier – aber auch nicht auf jeder Gemeindeverwaltung, sondern nur bei den zuständigen AHV-Zweigstellen.

Laut Anmeldeformular und Auskunft der Ausgleichskasse ist eine Anmeldung nötig, weil folgende Informationen fehlen: Persönliche Verhältnisse (wie Ehezeiten, Kinder, Wohnsitzzeiten), zurückgelegte Beitragsjahre, Einkommen und der Beginn der Altersrente. Das sind alles Angaben, die in verschiedenen Registern hinterlegt sind. Beim Anmeldeprozess brauchen viele Menschen Unterstützung, was wiederum die Ämter beschäftigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso ist es nicht möglich, dass die Ausgleichskasse ein halbes Jahr vor der ordentlichen Rente dem Bürger automatisch einen Kontoauszug mit den in den Registern eingetragenen Informationen und dem Antrag zustellt?
2. Wieviel Personal (Stellenprozent) wird für diese AHV-Anträge und -Abrechnungen benötigt?
3. Kann mit einer Automatisierung Personal und somit Kosten eingespart werden?
4. Ist die Regierung gewillt, diesen Prozess für die Bürger und die Ämter zu optimieren?

Begründung 22.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Jennifer Rohr, 2. Markus Dick, 3. Kevin Kunz (3)

Stellungnahme RR: 25.4.2023 (schriftlich)

K 066/2023 (FD)

Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Können im Erbgang Aufwand und Kosten reduziert werden? (22.03.2023)

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen in aller Kürze zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, den administrativen Aufwand für die Behörde und die Kosten für die Erben im Zusammenhang mit der Inventaraufnahme und der amtlichen Mitwirkung bei der Teilung zu reduzieren?
2. Sieht der Regierungsrat die Inventarisierung durch die kommunalen Inventurbeamten vor Errichtung des amtlichen Inventars noch als zeitgemäss und zweckmässig an?

Begründung 22.03.2023: schriftlich.

Der Kanton Solothurn schöpft die Möglichkeiten, welche ihm das Erbrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) einräumt, in Bezug auf die Aufnahme eines Inventars (Art. 553 Abs. 3 ZGB) und die amtliche Mitwirkung bei der Erbteilung (Art. 609 Abs. 2 ZGB) vollständig aus. Ausser bei Vermögenslosigkeit nimmt die Amtschreiberei immer ein Inventar auf (Inventarisationspflicht, § 171 des Einführungsgesetzes zum ZGB (EGzZGB) und wirkt bei der Teilung mit (§ 219 EGzZGB). In der Praxis hat sich das offenbar weitgehend bewährt. In den Medien (Mittellandzeitung vom 2. Februar 2023) wurde ein Fall aufgegriffen, in welchem ein Witwer ohne grosse liquide Ersparnisse und mit ehe- und erbvertraglicher Regelung im Erbgang seiner Ehefrau mit hohen Gebühren konfrontiert wurde. Die Frage, ob erstens in ganz einfachen Fällen oder zweitens in Fällen mit wenig Vermögen, so hohe Kosten angemessen sind, ist durchaus berechtigt. Auch eine Freiwilligkeit in gewissen Fällen ist denkbar. Die Regeln zu lockern könnte das Amt und die Erben entlasten. Etliche Kantone kennen weder die Inventarisationspflicht noch die Mitwirkung bei der Erbteilung, das funktioniert auch.

Darüber hinaus sind die Unterschiede in der Arbeit der kommunalen Inventurbeamten angeblich beträchtlich; alle arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen, die zeitlichen Ressourcen und die Kenntnisse sind aber verschieden. Somit ist auch diese Aufgabenteilung zu prüfen.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Mark Winkler, Markus Dietschi, David Häner, Barbara Leibundgut, Simon Michel, Manuela Misteli, Martin Rufer, Beat Späti, Hansueli Wyss (11)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

K 067/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Teilzeitarbeit: Förderung und Begünstigung? (22.03.2023)

Der Regierungsrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass es zur Beseitigung des Fachkräftemangels erstrebenswert ist, dass grundsätzlich möglichst viele Menschen mit den jeweils individuell möglichst hohen Pensen arbeiten?
2. Mit welchen Massnahmen strebt der Kanton Solothurn an, dass Menschen, die z.B. in der Familienbetreuung stark absorbiert sind, wieder in Teilpensen in den Arbeitsmarkt zurückkehren bzw. die Pensen erhöhen?
3. Wie viele Finanzmittel setzt der Kanton Solothurn für diese Massnahmen ein?
4. Gibt es nach Einschätzung der Regierung auch politische Massnahmen, die statt der angestrebten Rückkehr in die Arbeitswelt einen Anreiz zu einer Reduktion der Arbeitspensen geben? Falls ja, welche?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass einkommensabhängige Massnahmen eine Teilzeiterwerbstätigkeit gegenüber einer Vollerwerbstätigkeit begünstigen können, in dem in der Regel nicht unterschieden wird, ob ein tiefes Einkommen Folge eines tiefen Lohnniveaus oder eines tieferen Beschäftigungsgrades ist?
6. Kann der Regierungsrat einschätzen, wie sich die teilweise Begünstigung der Teilzeitarbeit auf die kantonalen Steuereinnahmen und die Beiträge für die Sozialversicherungen auswirken?
7. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um diese kantonalen Anreize zu Ungunsten höherer Pensen zu beseitigen?

Begründung 22.03.2023: schriftlich.

Der Fachkräftemangel ist in aller Munde. Mit verschiedenen Rezepten wird von Seiten der Wirtschaft und der Politik versucht, dem Problem entgegenzuwirken. So wird z.B. angestrebt, möglichst viele betreuende Elternteile im Arbeitsmarkt zu halten bzw. zurückzugewinnen. Das erfreuliche Ergebnis:

Ein sehr hoher Anteil der Bewohner und Bewohnerinnen der Schweiz ist im Arbeitsmarkt aktiv. Die Teilzeitpensen nehmen stark zu. Ein Teil der Zunahme der Teilzeitpensen ist darauf zurückzuführen, dass damit die Arbeit mit der Betreuungsarbeit in der Familie oder mit «Care Arbeit» überhaupt vereinbar ist. Ein anderer Teil der Zunahme der Teilzeitarbeit ist aber darauf zurückzuführen, dass sich ein berufliches Vollzeitengagement wegen staatlichen Regelungen kaum lohnt. So kann das progressive Steuersystem oder die Ausgestaltung von staatlichen Leistungen neben den eigentlich angestrebten sozialen Zielen negative Effekte auf die Erwerbstätigkeit haben. Oder anders ausgedrückt: Wer in einem höheren Pensum arbeitet, hat am Ende des Monats nicht unbedingt ein höheres verfügbares Einkommen.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Manuela Misteli, 3. Hansueli Wyss, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, David Häner, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Simon Michel, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Mark Winkler (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 069/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Thomas Studer (Die Mitte, Selzach): Saubere Luft ist günstiger als Krankheit (22.03.2023)

Da das Immunsystem nach Covid-19 anhaltend geschwächt ist und zahlreiche Folgeerkrankungen gehäuft auftreten, ist das Gesundheitswesen seit Beginn der Pandemie überlastet, und der bereits bestehende Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen verschärft sich.

Hinzu kommt, dass in der Schweiz Hunderttausende an Long Covid leiden, und mit jeder Welle wächst die Zahl der Betroffenen.

Mittels gesunder Raumluft könnte die Übertragung von Sars-CoV-2 gemäss einer italienischen Studie um 82.5 % reduziert werden. Belgien hat als erstes europäisches Land im Sommer 2022 flächendeckende Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen ergriffen, mit eindrucklichem Erfolg.

Zahlreiche Studien haben lange vor der Pandemie belegt, dass sich saubere Raumluft aufgrund der gesteigerten Produktivität finanziell lohnt.

So hatte der Bundesrat auf Anfrage von Ständerat Gian-Reto Plattner bereits am 2. Oktober 2000 festgehalten: «Ausländische Studien zeigen, dass eine minderwertige Raumluftqualität beträchtliche Kosten nach sich ziehen kann. Finnland (5 Millionen Einwohner) schätzt die Kosten, die national durch eine schlechte Innenraumluft entstehen, auf etwa 3 Milliarden Euro pro Jahr, die USA auf etwa 100 Milliarden Dollar pro Jahr. Diese Schätzungen beinhalten lediglich einige ausgewählte, quantifizierte Belastungen und könnten in der Realität noch erheblich höher sein.»

(<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20001059>).

In einer Pandemie wächst der finanzielle Nutzen sauberer Raumluft um ein Mehrfaches, weil deutlich weniger Arbeitskräfte ausfallen, das Gesundheitswesen entlastet und die öffentliche Gesundheit nachhaltig verbessert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, nachdem hinlänglich bewiesen ist, dass Sars-CoV-2, Influenza, RSV und zahlreiche andere Viren über Aerosole in schlecht belüfteten Innenräumen übertragen werden, auch über grössere Distanzen oder nachdem eine infizierte Person den Raum verlassen hat?
2. Wie setzt der Regierungsrat die Richtwerte insbesondere für CO₂ (Richtwert 700-800 PPM CO₂) und Luftfeuchtigkeit (ideal 40-60 %) für die Verminderung der Aerosolübertragung in öffentlichen Innenräumen gemäss Positionspapier des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) um (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/umwelt-und-gesundheit/wohngifte/gesund-bauen/lueftung-von-gebaeuden-in-pandemiesituationen.html>)?

3. Sind ASA-Kontrollen (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit) der Raumluft in Schulen, Spitälern, Bibliotheken, Behörden, Kasernen etc. vorgesehen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die Überlastung des Gesundheitswesens durch verstärkt auftretende mehrere airborne Viren und die Folgeerkrankungen von Sars-CoV-2 zu lösen, wenn die Virenzirkulation durch verseuchte Raumluft anhaltend hoch ist?

Begründung 22.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Studer, 2. Daniel Nützi, 3. Matthias Meier-Moreno, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 074/2023 (STK)

Kleine Anfrage Thomas Marbet (SP, Olten): E-Voting (29.03.2023)

Anfang März war in den Medien zu lesen, dass nach vier Jahren Unterbruch die Kantone wieder E-Voting-Versuche durchführen können. Der Bundesrat hat den drei Kantonen – Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau – die entsprechende Bewilligung erteilt. Sie können bei der Abstimmung vom 18. Juni 2023 erstmals das neue E-Voting-System der Schweizerischen Post einsetzen. 2024 will auch der Kanton Graubünden in ersten Gemeinden E-Voting ermöglichen.

Elektronisch sicher abstimmen zu können, würde einerseits für die Stimmberechtigten einen wesentlichen Komfortgewinn darstellen; sie sind es mittlerweile mehrheitlich gewohnt, Geschäfte und Bestellungen bis hin sogar zu ihren Bankgeschäften elektronisch abzuwickeln. E-Voting wäre aber auch für die Gemeinden von Vorteil, da die aufwändigen Arbeiten zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen und damit auch der finanzielle Aufwand für die Durchführung von Volksabstimmungen und für die Suche nach Wahlbüromitgliedern drastisch reduziert würden. Dadurch stünden auch die Ergebnisse wesentlich schneller zur Verfügung.

Der Kanton Solothurn hat in den Jahren 2012 bis 2014 an einem Projekt mit verschiedenen Pilotgemeinden mitgewirkt, zu denen auch die Stadt Olten gehörte. Der Bundesrat hatte am 12. August 2015 das Gesuch von neun Consortiumskantonen – darunter Solothurn – aufgrund einer festgestellten Lücke beim Schutz des Stimmgeheimnisses abgelehnt. Drei Jahre später war zu vernehmen, dass der Kanton die Entwicklungen in Bundesbern abwartete. Seither herrscht zu diesem Thema weitgehend Funkstille.

Fragen:

1. Was läuft im Kanton Solothurn im Bereich E-Voting? Ist dieses für den Regierungsrat ein Thema?
2. Weshalb gehört der Kanton Solothurn nicht zu den aktuellen Versuchskantonen?
3. Wann dürfen die Solothurner und Solothurnerinnen mit nächsten Schritten des Regierungsrats in dieser Sache oder gar mit der Möglichkeit rechnen, elektronisch abstimmen zu können?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet (1)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

K 078/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Angebot Deutsch-Integrationskurse im Kanton Solothurn (29.03.2023)

Im Kanton Solothurn werden Deutsch-Integrationskurse für Ausländer und Ausländerinnen, welche ein langfristiges Bleiberecht in der Schweiz haben, subventioniert. Für die Organisation und die Durchführung dieser Deutsch-Integrationskurse bestehen hierbei Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn und der Volkshochschule Solothurn, dem K5 Basler Kurszentrum und der ECAP Solothurn. Im Zusammenhang mit diesen Deutsch-Integrationskursen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Kann die Nachfrage an Deutsch-Integrationskursen durch die Leistungsvereinbarungen mit den bisherigen Anbietern abgedeckt werden oder bestehen Wartelisten?
2. Finden die Deutsch-Integrationskurse bedarfsgerecht in den betreffenden Bezirken bzw. Amteien vor Ort statt oder werden diese in den städtischen Zentren durchgeführt?
3. Sofern die Deutsch-Integrationskurse nicht bedarfsgerecht in den jeweiligen Bezirken bzw. Amteien vor Ort durchgeführt werden, hindert der vergleichsweise weite Anfahrtsweg die betroffenen Personen nicht an einer Teilnahme?
4. Wieso beschränken sich die Leistungsvereinbarungen auf die drei eingangs erwähnten Anbieter und weitere mögliche Anbieter, wie beispielsweise die Volkshochschule Thal, welche ein Angebot vor Ort organisieren könnte, werden nicht berücksichtigt?
5. Kann es sich der Regierungsrat vorstellen, mit weiteren Anbietern Leistungsvereinbarungen über das Anbieten von Deutsch-Integrationskursen abzuschliessen und welche Anforderungen werden an mögliche Leistungserbringer gestellt?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Freddy Kreuchi, 2. Rolf Jeggli, 3. Christine Rütli, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Thomas Fürst, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalman, Mark Winkler, Hansueli Wyss (16)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

K 086/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Motorfahrzeugkontrolle, strenger als die anderen? (29.03.2023)

Gemäss Berichterstattung in den Medien (vgl. Solothurner Zeitung vom 10. Februar 2023: «Gericht rüffelt die Motorfahrzeugkontrolle») war 2022 jede dritte von 30 Beschwerden gegen Administrativmassnahmen der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) erfolgreich. So wurde etwa im Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn vom 22. Dezember 2022 (VWBES.2022.194) der von der MFK verfügte Führerausweisentzug von drei Monaten auf einen Monat reduziert. Mit Urteil vom 18. Januar 2023 (VWBES.2022.223) schliesslich wurde eine Auflageverfügung der MFK aufgehoben, weil der medizinisch relevante Sachverhalt von der MFK ungenügend abgeklärt war. Nun hat der Bundesrat per 1. April 2023 zwei neue Verordnungen zum Strassenverkehr in Kraft gesetzt. Neu kann die MFK bei einer leichten Widerhandlung trotz Ausweisentzug berufliche Fahrten bewilligen. Das soll verhindern, dass Chauffeure ihren Job bei leichtem Verschulden verlieren und somit doppelt resp. dreifach bestraft werden (vgl. Plädoyer, 1/2023, Seite 4).

Der Unterzeichner bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Worin liegt die auffallend hohe Gutheissungsquote von Beschwerden beim Verwaltungsgericht begründet?
2. Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen in den anderen Kantonen aus?

3. Wie lassen sich allfällige Unterschiede zu den anderen Kantonen begründen?
4. Wie gedenkt die MFK das vom Bundesrat den kantonalen Behörden in Art. 33 Abs. 5 und 6 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) zugestandene (Härtefall-) Ermessen zu handhaben?
5. Wie viele Juristen und Juristinnen beschäftigt die MFK aktuell? Wie hat sich deren Bestand in den letzten 30 Jahren entwickelt?
6. Nach welchen Auswahlkriterien (Ausbildung, Berufs- und Lebenserfahrung etc.) werden Juristen und Juristinnen von der MFK angestellt?
7. Nach zitierter Rechtsprechung ist die MFK an die Sachverhaltsfeststellung der Staatsanwaltschaft nicht gebunden. In welchen Fällen und mit welchen Mitteln (Parteibefragung, Zeugenbefragung, Expertenbefragung, Augenschein am Unfallort, Augenschein am und im Fahrzeug, Gutachten, amtliche Erkundigung bei Therapeuten, Ärzten, beim Arbeitgeber und anderen Drittpersonen etc.) klärt die MFK den Sachverhalt von Amtes wegen selbständig ab?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Matthias Borner, 3. Werner Ruchti, Roberto Conti, Josef Fluri, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli (10)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Mitteilungen

Mutationen im Mitgliederverzeichnis

Streichen:

- **Josef Fluri, SVP**
- **Martin Flury, FDP.Die Liberalen**
- **Barbara Wyss Flück, Grüne**

Neu aufnehmen:

- **Laura Gantenbein, Grüne:** geb. 11.05.1989, Primarlehrerin, Klosterplatz 11, 4500 Solothurn, Tel. 079 780 25 05, Mail: laura.gantenbein@gruene-so.ch
- **Thomas von Arx, SVP:** geb. 20.12.1984, selbst. Unternehmer, Allmendstrasse 11, 4702 Oensingen, Tel. 062 521 21 33/076 761 41 27, Mail: kontakt@thomas-vonarx.ch
- **Sabrina Weiskopf, FDP.Die Liberalen:** geb. 28.02.1990, Rechtsanwältin, 4562 Biberist, Tel. 032 623 26 36/079 723 67 33, Mail: sabrina.weiskopf@aarejura.ch

Fraktionssitzungen

FDP.Die Liberalen: Mittwoch, 3. Mai 2023, 19.00 Uhr, Gasthof Teufelsschlucht, Hägendorf

Grüne: Dienstag, 2. Mai 2023, 18.30 Uhr, Restaurant Gleis 13, Olten

SP/junge SP: Mittwoch, 3. Mai 2023, 18.45 Uhr, Jugendherberge, Jurasaal, Solothurn

SVP: Mittwoch, 3. Mai 2023, 19.00 Uhr, Restaurant Waldheim, Kestenholz

Die Mitte - EVP: Donnerstag, 4. Mai 2023, 18.00 Uhr, Restaurant Sonne, Niederbuchsiten

glp: Donnerstag, 4. Mai 2023, 18.00 Uhr, Helion, Zuchwil

Ratsleitung*Präsidium:*

P: Koch Hauser Susanne, Die Mitte
 1. VP: Lupi Marco, FDP.Die Liberalen
 2. VP: Conti Roberto, SVP

Fraktionsvorsitzende:

Ammann Markus, SP/junge SP
 Engeler Anna, Grüne
 Künzli Beat, SVP
 Lüthi Thomas, glp
 Ochsenbein Michael, Die Mitte
 Spielmann Markus, FDP.Die Liberalen

Stimmenzähler/innen

Aletti Melina, junge SP
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen
 a.i. von Sury-Thomas Susan, Die Mitte

Läng Adrian, SVP
 Schauwecker Christof, Grüne

Ständige Kommissionen**Finanzkommission**

P: Borner Matthias, SVP
 VP: Thalmann Christian, FDP.Die Liberalen
 Aschberger Richard, SVP
 Bill Remo, SP
 Bürki Simon, SP
 Flück Heinz, Grüne
 Gloor Fabian, Die Mitte
 Gurtner Walter, SVP

Kälin Karin, SP
 Koch Hauser Susanne, Die Mitte
 Michel Simon, FDP.Die Liberalen
 Plüss David, FDP.Die Liberalen
 Probst Daniel, FDP.Die Liberalen
 Walther Jonas, glp
 Wyss André, EVP

Geschäftsprüfungskommission

P: Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen
 VP: Dick Markus, SVP
 VP: Schlatter Patrick, Die Mitte
 Aletti Melina, junge SP
 Ammann Markus, SP
 Beer Samuel, glp
 Fischer Tobias, SVP
 Friker Patrick, Die Mitte

Gerke David, Grüne
 Hug Stefan, SP
 Läng Adrian, SVP
 Lindemann Georg, FDP.Die Liberalen
 Nünlist Stefan, FDP.Die Liberalen
 Schauwecker Christof, Grüne
 Widmer Marie-Theres. Die Mitte

Justizkommission

P: Urech Daniel, Grüne
 VP: Huber Urs, SP
 VP: Kissling Karin, Die Mitte
 Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen
 Eng-Meister Rea, Die Mitte
vakant
 Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen
 Häner David, FDP.Die Liberalen

Kreuchi Freddy, FDP.Die Liberalen
 Ruchti Werner, SVP
 Rummy Farah, SP
 Rusterholz Simone, glp
 Schreiber Sarah, Die Mitte
 Vögeli Nadine, SP
 Wyssmann Rémy, SVP

Bildungs- und Kulturkommission

P: Mühlemann Vescovi Tamara, Die Mitte
 VP: Fröhlicher Silvia, SP
 VP: Künzli Beat, SVP
 Conti Roberto, SVP
 Eggs Janine, Grüne
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen
 Lupi Marco, FDP.Die Liberalen
 Matter-Linder Rebekka, Grüne

Meier-Moreno Matthias, Die Mitte
 Meppiel Andrea, SVP
 Misteli Manuela, FDP.Die Liberalen
 Nützi Daniel, Die Mitte
 Rützi Christine, SVP
 Stricker Mathias, SP
 Wyss Nicole, SP

Sozial- und Gesundheitskommission

P: Stocker Luzia, SP
 VP: Studer Thomas, Die Mitte
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen
 Engeler Anna, Grüne
 Giger Thomas, SVP
 Ginsig Christian, glp
 Jäggi Hardy, SP
 Jeggli Rolf, Die Mitte

Leibundgut Barbara, FDP.Die Liberalen
 Ritschard Stephanie, SVP
 Rohner Franziska, SP
 Späti Beat, FDP.Die Liberalen
 Stöckli Silvia, SVP
 Vöggtli Bruno, Die Mitte
vakant

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

P: Winkler Mark, FDP.Die Liberalen
 VP: Kupper Edgar, Die Mitte
 Anderegg Matthias, SP
 Brons Johannes, SVP
 Esslinger Simon, SP
vakant
 Frey Schär Myriam, Grüne
 Gasser Kuno, Die Mitte

Heri Philipp, SP
 Jeker Sibylle, SVP
 Kunz Kevin, SVP
 Lüthi Thomas, glp
 Nussbaumer Georg, Die Mitte
 Rufer Martin, FDP.Die Liberalen
 von Sury-Thomas Susan, Die Mitte

Redaktionskommission

P: Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen
 VP: von Däniken Benjamin, Die Mitte
 Ruf Philippe, SVP

Spezialkommissionen

«Digitalisierung Kantonsrat»

P: Häner David, FDP.Die Liberalen
 VP: Engeler Anna, Grüne
 Ammann Markus, SP

Aschberger Richard, SVP
 Ginsig Christian, glp
 von Däniken Benjamin, Die Mitte

Interparlamentarische Gremien

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)

Von Amtes wegen:

Präsident/in (Koch Hauser Susanne, Die Mitte)
 I. Vizepräsident/in (Lupi Marco, FDP.Die Liberalen)

Ordentliche Mitglieder:

Gasser Kuno, Die Mitte
 Rohr Jennifer, SVP
 Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Polizeischule Hitzkirch (IPK Hitzkirch)

Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen

Kissling Karin, Die Mitte

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Fischer Marlene, Grüne
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen
 Nützi Daniel, Die Mitte

Ruf Philippe, SVP
 Wyss Marianne, SP

Oberrheinrat

Gasser Kuno, Die Mitte